

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pentzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 290.

Donnerstag, den 11. Dezember 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Regierung und die Arbeitslosigkeit.

Die zweitägige Debatte über die Arbeitslosigkeit, die sich im Reichstag an die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion und deren treffliche Begründung durch den Genossen Silber Schmidt knüpfte, hat leider das eine festgestellt, daß die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Hunderttausende, die in harter winterlicher Zeit mit der bittersten Not zu kämpfen haben, auf eine durchgreifende Hilfe von Seiten des Reiches vorerst nicht zu rechnen haben. Für die Reichsregierung ist, wie Staatssekretär Delbrück darlegte, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit noch ein „ungelöstes Problem“, obwohl es seit mehr als drei Jahrzehnten die Deffentlichkeit und seit zwanzig Jahren auch den Reichstag beschäftigt hat.

Schon die genannten Zeiträume lassen erkennen, daß ohne Zweifel in der Zeit nicht alles geschehen ist, was hätte geschehen können, um der Lösung des Problems näher zu kommen. Wenn der Staatssekretär meinte, es wäre eine Ueberflutung, wegen der augenblicklichen Konjunktur das Problem sofort zur Lösung bringen zu wollen, so ist das ein charakteristisches Merkmal für die in der hohen staatlichen Bureaucratie herrschenden Anschauungen. Selbstverständlich erfordert die Lösung eines so schwierigen Problems — und ein solches ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und im besonderen die Arbeitslosenversicherung ohne Zweifel — die nötigen Vorarbeiten. Aber das Problem ist nachgerade alt genug, daß man sollte annehmen können, die Vorarbeiten seien erledigt oder doch zum größten Teil beschaft. Davon ist aber, wie der Staatssekretär zugeben mußte, leider noch keine Rede. Und weil es an den unerläßlichen Vorarbeiten mangelt, läßt die Reichsregierung erklären, daß die Verhältnisse in Deutschland für eine allgemeine Arbeitslosenversicherung noch nicht reif seien.

Warum? Weil es an der erforderlichen Arbeitslosenstatistik fehlt und ebenso an einem sachgemäßen Ausbau der Arbeitsnachweise. Der Staatssekretär hat zwar erklärt, dafür sorgen zu wollen, daß es nunmehr geschieht; aber darin liegt eben die große Unterlassungsünde, daß es nicht längst geschehen ist. Die Arbeitslosigkeit selbst ist ja seit langem kein Problem mehr, sondern eine in ziemlich regelmäßigen Intervallen wiederkehrende Tatsache, der von Seiten der Regierung und der bürgerlichen Parteien bisher leider nicht die Beachtung geschenkt worden ist, die ihr längst hätte zuteil werden müssen. An der Sozialdemokratie hat es sicher nicht gelegen, daß die immer brennender werdende Frage so vernachlässigt worden ist. Sie hat seit langem in jeder neuen Periode der Arbeitslosigkeit darauf gedrängt, endlich Hand ans Werk zu legen, um durchgreifende Abhilfe für das Elend der Arbeitslosigkeit zu schaffen, ohne die Regierung und die bürgerlichen Parteien für die Sache gewinnen zu können. So ist sie „Problem“ geblieben trotz aller Bemühungen, die Frage in das Stadium werktätiger Hilfe zu drängen.

Hier liegt also eine ganz unbestreitbare Unterlassungsünde vor, die auch damit nicht entschuldigt werden kann, daß man, wie der Staatssekretär getan hat, den Umfang der Arbeitslosigkeit als möglichst gering und wenig gefährdend hinzustellen sucht. Es soll keine scharfe Kritik, kein allgemeiner Notstand herrschen, nur örtliche Schwierigkeiten in einzelnen Industrien. Ähnliches hat man auch früher behauptet, bis dann über Nacht das Unheil mit ganzer Wucht hereinbrach und man seinen erschütternden Folgen von Not und Elend völlig hilflos gegenüberstand.

Daß die Arbeitslosigkeit ein Produkt unserer modernen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung ist — dieser Einsicht kann sich ja auch die Regierung nicht mehr verschließen. Aber die Einsicht scheint noch immer nicht tief genug zu gehen, sonst hätte der Staatssekretär nicht in besonderen die Freizügigkeit für dies Wachsen der Arbeitslosigkeit verantwortlich machen können. Das klingt gar bedenklich an die junkerlich agrarischen Bestrebungen an, die auf eine Beschränkung der Freizügigkeit hingen, nicht um der Arbeitslosigkeit zu begegnen, vielmehr um die Landarbeiter an die Scholle zu fesseln und sie als gefügige Lohnsklaven zu erhalten. An sich kann die Freizügigkeit sogar eher als ein Weg zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angesehen werden, denn als Ursache einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit.

Die Regierung steht aber auch in der Beurteilung dieser wichtigen Frage unter starker Beeinflussung durch agrarische Gedankengänge. Aus ihnen heraus meinte der Herr Staatssekretär, daß es im Interesse der Arbeiter liege, unsere bisherige Wirtschaftspolitik beizubehalten. Deren Beibehaltung liegt, wie wir unseren Lesern nicht erst zu sagen brauchen, vor allem im Interesse der Agrarier, denen durch die seit 1879 betriebene und immer verschärfte Hochschutzzollpolitik die Taschen gefüllt worden sind. Die Annahme, daß durch diese Wirtschaftspolitik den Arbeitern auch nur eine ständige Beschäftigung garantiert sei, ist total verfehlt, was schon durch die gerade unter der dreißigjährigen Schutzzollpolitik immer wiederkehrende Periode großer Arbeitslosigkeit bewiesen wird. Weiter ist aber die Tatsache absolut nicht zu bestreiten, daß die durch die agrarische Schutzzollpolitik herbeigeführte ungeheuerliche Verteuerung der Lebenshaltung die Arbeiterschaft in ihren Lebensverhältnissen ungemein zurückgeworfen hat und daß dadurch die Erfolge ihrer gewerkschaftlichen Kämpfe in Frage gestellt werden, weil zwar die Löhne erhöht sind, die Kaufkraft des Geldes aber gegen früher gewaltig herabgemindert worden ist. Es ist also ein sehr gewichtiges Experiment, das Interesse der Arbeiter für die bisherige Wirtschaftspolitik ins Feld zu führen.

Aus der Anerkennung, daß die Arbeitslosigkeit ein Produkt der modernen wirtschaftlichen Entwicklung ist, ergibt sich aber die unausweichliche Notwendigkeit, daß die Allgemeinheit, also das Reich, die Aufgabe hat, den Folgeerscheinungen zu begegnen, weil ja der einzelne diesen Erscheinungen weder vorbeugen, noch sich ihrer Wirkung entziehen kann. Auch die Masse der Arbeiter kann durch ihre Organisationsformen immer nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teile die aus der Arbeitslosigkeit entspringende Not lindern. Die in der wirtschaftlichen Entwicklung begründete Tatsache der temporär immer wiederkehrenden Notlage großer Arbeitermassen kann nur durch allgemeine, alle Faktoren des Wirtschaftslebens berücksichtigende Maßnahmen in einem solchen Umfang gemildert werden, daß die Gefahr einer Degeneration ganzer Volksschichten beseitigt wird. Diese Maßnahmen in Form einer Arbeitslosenversicherung zu treffen, ist es endlich an der Zeit. Gegen sie läßt sich um so weniger etwas Stichtühliges einwenden, als ja die Versicherung aufgebaut wird auch auf Beiträge der Versicherten, selbstverständlich auch der Unternehmer, die in den Zeiten guten Geschäftsganges das Fett von der Suppe schöpfen und Riesenprofite einheimen.

Der Staatssekretär hat ja auch zugegeben, daß die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften eine anerkanntswerte Leistung sei, was sich besonders die das Koalitionsrecht der Arbeiter ansprechenden Scharfmacher hinter die Ohren schreiben mögen. Die Regierung mag auch dann daran denken, wenn sie in Erwägungen über die Realisierung der Scharfmacherpläne eintritt. Trotzdem sie sich bisher ja dagegen gewehrt hat, steht sie doch unzweifelhaft unter dem Einfluß der von den Scharfmachern propagierten Wünsche und Anschauungen, die aller Organisationsarbeit der Arbeiter mit äußerster Feindseligkeit begegnen. Die Besorgnis, daß die Inangriffnahme der Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften besondere Vorteile bringe, mag ja aus der Delbrück'schen Rede mit aller Deutlichkeit heraus. Der Staatssekretär befürchtet, daß die Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln für die Arbeitslosenversicherung die Gewerkschaften entlasten und ihre Mittel mehr für die Kampfkraft freimachen werden. Das ist ihm sogar das Hauptbedenken gegen eine Reichsversicherung im Anschluß an die Gewerkschaften; er meint, daß eine solche obligatorische Reichsversicherung direkt zum Koalitionszweck führen müsse. Es erscheint ihm schrecklich und im absoluten Widerspruch stehend mit den Grundsätzen, auf denen unsere Staats- und Wirtschaftsordnung aufgebaut ist, wenn man den einzelnen zwingt, einer bestimmten Organisation beizutreten, um existieren zu können. Aber dieser Beitrittszwang ist ja in Deutschland absolut nichts Neues mehr; er liegt der ganzen Versicherungsgegesetzgebung zugrunde, die allmählich auch zu einer Grundlage der Existenz unserer großen Arbeitermassen geworden ist. Uebrigens ist, obwohl die Mitberanziehung der Gewerkschaften für die Arbeitslosenversicherung das Natürlichste und unmittelbar Gegebene sein müßte, doch auch die Möglichkeit gegeben, die Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage aufzubauen. Freilich besteht ja die Gefahr, daß wieder ein neuer kostspieliger bureaukratischer Apparat geschaffen würde, der die Belastung für Arbeiter und Unternehmer über das nötige Maß erheblich hinaustreiben würde. Das dringendste ist aber, daß endlich überhaupt einmal ein Anfang gemacht

wird, die so brennend gewordene Frage der Arbeitslosenversicherung ihrer Lösung entgegenzuführen.

Das wird heute selbst von einem Teil der bürgerlichen Parteien als unerläßlich anerkannt, wenn sich auch bei ihnen noch die Besorgnis regt, die Arbeitslosenversicherung werde der Sozialdemokratie besonders zugute kommen. Das ist, wie die Dinge einmal liegen, bei keiner Art von Arbeitslosenversicherung zu vermeiden, die etwas nur einigermaßen Wirkames darstellt, denn die dadurch gesteigerte wirtschaftliche Kraft der Arbeiter, die Verhütung des völligen Verfallens in das Elend, wird immer der Sozialdemokratie von Nutzen sein, die mit Recht den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, die Drängerin und Treiberin bei allen die Besserung des Arbeiterelends bezweckenden Maßnahmen von jeher gewesen und noch ferner zu sein. Wer also bei der Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit darauf Rücksicht genommen wissen will, daß die Sozialdemokratie davon keinen Nutzen habe, der zeigt, daß er durchgreifende Hilfe für die Arbeitslosen überhaupt nicht will. Das gilt ja ohne weiteres für die Konserverativen und Freikonservativen, deren Redner darüber auch keinen Zweifel gelassen haben. Sie haben noch ein zweites Hauptargument; sie wollen eine weitere Belastung der Unternehmer vermeiden. Wie falsch dies Argument ist, hat Genosse Brandes in seiner vortrefflichen Rede schlagend nachgewiesen durch den Hinweis auf die gewaltige Vermögenssteigerung der Besitzenden und die zum Teil ungeheuerlich hoch gestiegenen Dividenden der Aktiengesellschaften. Seine Schlussfolgerung, daß die Kapitalisten bequem noch weitere Lasten tragen können, ist durchaus richtig. Die Beiträge für eine Arbeitslosenversicherung seitens der Unternehmer wären, wie die Versicherungsbeiträge überhaupt, in die Betriebskosten einzurechnen. Die Industrie, die in den Zeiten der Hochkonjunktur auch die Hunderttausende braucht, die heute arbeitslos auf dem Pflaster liegen, muß auch zu ihrem Teil dazu beitragen, daß die Reservarmee intakt bleibt für die Zeiten, da sie wieder willkommene Arbeitskräfte liefert. Das Jammern über die unerträglichen Lasten ist also nur ein Vorwand bei Leuten, die nichts tun wollen, weil sie glauben, durch den Hunger die Arbeiter gefügig machen zu können.

Freilich auch von den mehr oder weniger platonischen Zustimmungen der übrigen bürgerlichen Parteien werden die Arbeitslosen nicht satt. Es muß endlich tatkräftig die Hand ans Werk gelegt werden, um für die Arbeitslosen und ihre Angehörigen Brot zu schaffen. Was die Arbeiterorganisationen auf diesem Gebiete getan haben, ist gewiß etwas Großes; aber es reicht nicht aus, und mehr zu leisten, geht über die Kraft der Organisationen, wenn sie sich nicht selbst kampfunfähig machen wollen. Das könnte ja den Feinden der Arbeiterorganisationen gefallen; aber diese werden nicht ihrem Feinde zu Gefallen Selbstmord begehen. Daneben kommt aber die große Masse der Unorganisierten in Betracht, die den Verheerungen der Arbeitslosigkeit völlig schutzlos preisgegeben sind. Für sie gibt es in den Nöten der Arbeitslosigkeit keine andere Rettung als die Hilfe aus öffentlichen Mitteln. Wird diese endlich organisiert in der Form einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung, so können die Kosten dafür schon zu einem wesentlichen Teil aus den Summen gedeckt werden, die gegenwärtig für die öffentliche Armenpflege ausgegeben werden, freilich mit dem Effekt, daß die Unterstützten dadurch ihrer politischen Rechte beraubt werden. Das ist aber den Arbeiterfeinden gerade recht.

Die Arbeitslosigkeit ist eine Folge und Begeleiterscheinung unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems. Dieses ist dafür verantwortlich zu machen. Der Staat, der dieses Wirtschaftssystem stützt und pflegt, hat darum auch die unabweisbare Pflicht, den aus der Arbeitslosigkeit für die Gesamtheit und im besonderen für die Arbeiter drohenden Schäden, soweit es in seinen Kräften steht, vorzubeugen, und daraus erwachene Not zu lindern. Von dieser Pflicht können ihn keinerlei Einwände und Vorwände befreien. Es muß endlich Ernst gemacht werden mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Milderung ihrer übligen Folgen. Der Worte sind genug gewechselt, wir müssen endlich Taten sehen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Staatsberatung zweiter Tag.

Die Fortsetzung der Staatsberatung in der Mittwochsung des Reichstags brachte zunächst eine Rede des konservativen Grafen Westarp. Er erging sich wohl eine

Stunde in einer Paraphrasierung des Staatsgesetzes und der Rede des Schatzsekretärs Kühn, um einmal dem Reichstag Mores zu lehren, wie man „sachlich“ zu reden hat. Das könnte nämlich den Freunden des absolutistischen Regiments passen, wenn die einzige geschäftsordnungs-mäßige Gelegenheit zu einer Kritik der gesamten inneren Zustände des Reichs — und das ist die Staatsberatung — dazu nicht ausgenutzt würde, sondern durch unendliche Ziffernkolonnen bleierne Langeweile auf die Gehirne sich herniederlassen würde! Nur ab und zu unterbrach Herr Westarp seine finanziellen Betrachtungen durch einige Hiebe gegen die Besitzbesteuerung. Aber auch er mußte schließlich „unsachlich“ werden und von der Politik reden. Das ist Graf v. Westarp so, wie man es von einem richtigen preussischen Polizeipräsidenten a. D. erwarten konnte. Selbstverständlich hatte das Militär das Recht und die Pflicht, auf die Wacker dreinzuhauen! Wenn Er, Se. Erlaucht, der Herr Graf v. Westarp, in Zabern zu reden gehabt hätte, dann hätte es schon viel früher gekracht. Ja, zum Himmel donnerwetter — bitte, das ist wörtlich aus der Rede des Grafen v. Westarp — wie lange soll denn die Polizei noch zusehen, „wenn Militär auf der Straße beschimpft wird?“ Na, und so war auch das übrige vom Hohn gegen die bürgerlichen Parteien, die sobald den Schrenkbach und den von Calkor vom 4. Dezember ver-lassen haben, bis zur Aufforderung an die Regierung, nun endlich einmal mit dem Ausnahmegesetz herauszurücken. Kurz, schlechter Westarp, bei dem man sich nur wundern muß, daß sich die Zunker im Dreiklassenhaufe seine schätzenswerte Kraft bisher haben entgegen lassen. — Der Fortschrittler Wiener erklärte mit vielen Wenn und Aber, daß seine Leute den Etat nicht ablehnen würden. Zwar wäre ihnen ein parlamentarisches Regime lieber, als unser Scheinkonstitutionalismus, aber dazu können sie sich doch nicht aufschwingen, etwas zur Herbeiführung wirklich verfassungsmäßiger Zustände zu tun. Im übrigen fand ja Herr Wiener soweit ganz kräftige Töne. Bismarck über-raschend ergriff dann der Herr v. Falkenhayn das Wort. Mit einer merkwürdigen Bescheidenheit trat er diesmal auf, sehr ruhig war der Ton des Herrn Kriegs-ministers, und als er an einer Stelle seiner Wiederholungen aus der Zaberner Debatte den Abgeordneten eine Zentur erteilte, da bedeutete Vizepräsident Dove dem Herrn Generalleutnant kurz, aber gesund, daß er sich solche Dinge besser sparen könne. In merkwürdigen Darlegungen, die sich wie eine Philosophie des Regimentsbureaus anhörrten, behauptete der Minister, daß über Disziplinarmassnahmen ganz einfach kein Mensch etwas sagen und ermahnen dürfe. Er sprach dann auch über den Fall Kuntze und holte sich mit der offenen Kamelle, daß Zugehörigkeit zur polnischen oder sozialdemokratischen Partei zum Diszizler unfähig mache, drei schmätzerne Bravos von der Rechten. Sogar der alte Reichsparteiler Camp konnte nicht einsehen, warum man dem Reichstage nicht sagen wolle, mit wieviel Mo-naten Arrest der Leutnant v. Fortner bestraft worden sei. Wenn es aber nur Tage oder Stunden waren?

Am Schluß hatte man noch das Verlangen, den führenden Staatsmann ohne Autorität zu hören. Er sprach über das Koalitionsrecht, berichtete, daß Delbrück bereits das Material zu einer neuen Zuchthausvorlage sammle, die aber natürlich beileibe kein Ausnahmegesetz sein soll, erklärte wiederholt seine Übereinstimmung mit Westarp und Camp, klagte herzbewegend über den Terrorismus der Koalitionen, ohne auf die Ironie unserer Genossen über die schwarzen Listen, die öffentliche Stimmenabgabe und den Militärboykott auch nur mit einem Worte eingugehen, und erklärte schließlich, daß man weniger von einer Rückwärtsrevidierung des Strafgesetzes die wirkliche Bekämpfung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und des Boykotts auf der Arbeitsstätte erwarten könne, als von der zunehmenden Abkehr des Volksempfindens von solcher Einschränkung der persönlichen Freiheit. So entpuppte sich der Herr Reichskanzler gar noch als ein Apostel der Freiheit des Individuums. Wie schade, daß nur die Herren Streikbrecher dieser Freiheit teilhaftig werden sollen, während für die anderen Arbeiter die gottgewollte Abhängigkeit noch verstärkt werden soll. Fürwahr, ein recht populäres Programm! Unter dem lebhaften Bravo der Rechten machte der Kanzler dann noch dem Reichstag die offizielle Mitteilung, daß der Prinz Ernst August die Tochter des Kaisers geheiratet habe, was die letzten Bedenken des Bundesrats gegen die Preußenzeu des Welfenprozesses zum Schwinden gebracht hat. Aber Zabern gab es nur noch ein paar Sätze der Freude darüber, daß die nichtsozialdemokratischen Parteien der Mißbilligungs-mehrheit eine Demokratisierung der Armee nicht wollen. — Am Donnerstag geht die Staatsberatung weiter.

Berichtigungs-Bombardement.

Die Straßburger Militärbehörden übergeben der Presse diese Berichtigungen:

Zur Richtigmachung der Behauptung verschiedener Blätter, der kommandierende General des 15. Armeekorps habe ein Verbot des Weichens zur Laufs für die einjährigen Rekruten ergehen lassen, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Behauptung auf Unwahrheit beruht.

Wolffs Telegraphenbureau ist vom Generalkommando des 15. Armeekorps folgende Erklärung zugegangen:

„Wie ein Eingekleideter des Journal d'Alsace-Lorraine vom 5. ds. Mts. behauptet, will ein Herr Alard vor dem Garnisonskafino auf dem Fregatplatz von einem jungen Offizier, der in Begleitung eines anderen Offiziers das Kasino verließ, mit der Faust gegen Kopf und Brust geschlagen worden sein. Der Offizier habe dabei zu ihm gesagt: „Was machst du, Wacker, icher dich los!“ Beide Offiziere seien in Zivil gewesen. Die daraufhin beim Generalkommando sowohl als auch bei der Kriminalpolizei ange-fellten Ermittlungen haben folgendes ergeben: Die Offiziere sämtlicher Behörden und Truppenteile des Standortes Straßburg sind über den Vorfall berichtet worden. Nach der eingelangten Meldung ist der Vorfall keinem Offizier bekannt. Vor der Kriminalpolizei hielt Herr Alard, mit seinem richtigen Namen Eugen Jung, Redakteur des Journal d'Alsace-Lorraine, seine Behauptungen anrecht. Wie Herr Jung daraus kommt, Herren in Zivil, die er gar nicht kannte, ganz bestimmt als Offiziere zu be-zehn, ist nicht erklärlich. Offiziere pflegen im Kasino niemals in Zivil, sondern in Uniform zu verkehren, wie

jedermann zur Genüge bekannt sein dürfte. Es ist auffallend, daß Herr Jung nicht imstande war, eine genaue Beschreibung der Herren zu geben, und noch auffallender, daß er keinerlei Versuche unternommen hat, die Persön-lichkeiten der Herren feststellen zu lassen. Das Generalkommando muß daher die Behauptung des Herrn Jung, er sei von einem Offizier beleidigt und geschlagen worden, als falsch zurückweisen.“

Ein Zaberner Soldat verurteilt. Während bisher kein Mensch erfahren konnte, welche Strafe den Leutnant Fortner getroffen hat, bringt sehr rasch an die Öffentlichkeit, wie die Soldaten bestraft werden, die an den Redensarten des Offiziers Anstoß genommen haben. Wie gemeldet, verschwand plötzlich der Burche des Oberst v. Keutter, der elässische Musketier Ficht in Unter-suchungshaft, ohne daß selbst seiner Mutter über den Sach-verhalt Auskunft gegeben worden wäre. Wie nun aus Zabern gemeldet wird, ist Montag die Aburteilung des Burchen, der aus der Untersuchungshaft von zwei Sol-daten eskortiert nach dem Truppenübungsplatz Hagenu transportiert wurde, vor einem Standgericht erfolgt. Ficht hat in einem Zaberner Geschäft seiner Privatmeinung über den Fall Fortner freien Lauf gelassen. Die Wände müssen nun wohl Ohren gehabt haben. Montag erhielt er fünf Wochen Arrest, wovon zwei Wochen auf die er-stitte Untersuchungshaft als verbüßt angelehen werden.

Kein Zuchthausgesetz in Vorbereitung.

Disziz wird berichtet: „Die Meldung eines bayerischen Zentrumsblattes, daß im Reichsamt des Innern ein Gesetzesentwurf betreffend den erhöhten Schutz der Arbeits-willigen ausgearbeitet werde, trifft nicht zu. Im Reichs-amt des Innern beschäftigt man sich natürlich auch mit dieser in der Öffentlichkeit vielfach erörterten Frage, aber bisher nur in der Weise, daß das erforderliche Material zur näheren Prüfung der Angelegenheit bearbeitet wird. Von der Ausarbeitung einer Vorlage ist vorläufig noch keine Rede.“

Der „Charakterfest“ Wehrvereinsgeneral.

General Keim sprach vor einigen Tagen in Braun-schweig in einer Wehrvereinsversammlung und kam in seinem Vortrag auch auf das Welfenhaus zu sprechen. Er sagte:

„Kein deutsches Fürstenhaus hat so viel tapfere Männer aufzuweisen, als das Haus Braunschweig-Lüneburg. Zahlreiche Glieder des braunschweigischen Fürstenhauses starben den Heldentod fürs Vaterland und fielen vor dem Feinde. Die Braunschweiger haben daher allen Grund, stolz zu sein auf ihr Fürstenhaus.“

Die Wehrvereiner quittierten mit allgemeinem Bravo. Derselbe Keim hielt vor einigen Jahren in demselben Saale eine gleiche Versammlung ab. Damals sprach Keim von derselben Stelle, von der aus er jetzt wieder geredet hat, über die Welfen die folgenden Worte:

„Gute Braunschweiger mögen Sie schon sein, ich bin auch ein guter Heßen-Darmstädter; aber welsch dürfen Sie nicht sein. Schon seit dem Mittelalter sind die Welfen stets Reichsvertreter gewesen. Lassen Sie den Cumberländer, wo er ist.“

Der Vortrag war damals von denselben Wehrvereiner besucht wie der Vortrag vor einigen Tagen. Und dieselben Wehrvereiner, die jetzt die Lobhudel auf die Welfen mit stür-mischem Bravo begrüßten, dankten damals dem Keim mit einem gleichen Bravo. Es waren Offiziere darunter und die „ersten Kreise“ aus Stadt und Land. Damals suchte man das Welfenhaus verächtlich zu machen; in-zwischen ist aber der Welfenprinz der Schwiegerjohn des Kaisers geworden und flugs wechseln Keim und Genossen ihre Meinung. Es sind doch Charakterfeste Herren, diese Keim und Konforten!

Der sozialdemokratische Vize-Präsident und die Zentrums-Dennunzianten.

Den nationalliberalen Abgeordneten, welche am 28. vorigen Monats bei der Wahl des Präsidiums zum badischen Landtage den Sozialdemokraten Geiß zum Vize-Präsidenten gewählt haben, hegt die Zentrums-presse, sofern sie in irgend einem Verhältnis zu den Militä-rvereins-Verband stehen, den militärischen Geist auf der Sals. Die Zentrumsblätter veröffentlichen eine offene Anfrage an die Abgeordneten Dr. Gerber, Stöckler und Fortkat Dr. Wagner, in der diesen liberalen Abgeordneten vorgehalten wird, daß sie den Sozialdemokraten Geiß zum Vize-Präsidenten gewählt haben, sich aber in militärischen Ehrenstellen befinden. Durch die Sank-tionen für die Vereine des badischen Militärvereins-Ver-bandes gelte als grundsätzlich ausgeschlossen, wer der sozialdemokratischen Partei angehöre oder ihre Bestre-bungen durch Worte und Handlungen fördere. Und wer einen Sozialdemokraten mit seinem Wahlzettel zur Würde des ersten Vize-Präsidenten der zweiten badischen Kammer erhebe, fördere zweifellos die „so-zialdemokratische Partei“ durch „Hand-lungen“. Die offene Anfrage fordert schließlich Antwort, wie diese Abgeordneten ihr Verhalten im Landtag mit ihren militärischen Ehrenstellen in Einklang bringen wollen.

Es bleibt abzuwarten, ob der badische Militärvereins-Verband sich vor den Wogen der liberalen Heher spannen läßt. Der Militärverein Bretten, in dem die Angelegenheit gleich nach den badischen Stchwahlen behandelt wurde, hat es abgelehnt, gegen Dr. Gerber vorzugehen. — Angesichts dieser ständigen Zentrums-Dennunzianten taucht bei den zentrumsgegnerischen Parteien Badens der Vorschlag auf, eine Erhebung über die Wahl-tätigkeit der katholischen Geist-lichen bei den verfloßenen Landtags-wahlen zu veranstalten.

Braunschweigischer vaterländischer Vereinsverband.

Die mit der inzwischen erfolgten Auflösung der braunschweigischen Welfenpartei nicht einverstanden Welfen haben sich unter obigem Namen eine neue Or-ganisation geschaffen, der bereits 20 Vereine beigetreten sind. Die Reichsparteiler bemühten sich stark um die

Bruchteile der welfischen Partei, die eigentlich nichts als ein Anhängsel des Bundes der Landwirte war.

Weitere Schutzengel der Streikbrecher.

Auf der Generalversammlung des konservativen Landesvereins für Sachsen, die am Montag in Dresden abgehalten wurde, hielt der Präsident der Sächs. Hand-lungskammer, Geheimrat Weber, einen Vortrag über den Schutz der Arbeitswilligen. Er sprach für einen ver-stärkten Schutz sich aus und forderte das Verbot des Streikpostenstehens. Die Versammlung nahm selbstver-ständlich eine entsprechende Entschlieung an.

Das Mandat v. Lieberts ungültig!

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags besaß sich am Mittwoch wieder mit der Reichstagswahl im 14. sächsischen Wahlkreis. Dort siegte am 20. Januar 1912 in der Stichwahl der Reichsverbänder v. Liebert mit 13 081 Stimmen gegen 13 061, die auf unseren Genossen Anffel-Leipzig entfielen. Der Reichstag beschloß im Vorjahre Beweiserhebung über eine Reihe von Behaup-tungen, die im Wahlprotokoll aufgestellt worden waren. Beim Wiederzutritt des Reichstags lag das Er-gebnis dieser Beweisaufnahmen endlich vor. Es wurde festgestellt, daß eine Anzahl St r e i k b r e c h e r in die Wähler-listen eingetragen waren und auch gewählt hatten. Diese Stimmen waren für ungültig zu erklären und dem Sieger abzuziehen. In einem Orte hatte man drei Wähler ein-fach deshalb gestrichen und sie damit ihres Wahlrechts beraubt, weil sie am 3. Januar 1912 aus dem Ort ver-zogen waren. Diese Stimmen mußten nach alter Praxis des Reichstags dem unterlegenen Kandidaten zugezählt werden. In verschiedenen Orten wurden Wähler in die Wählerlisten eingetragen, die erst nach Schluß der Aus-lagefrist, teilweise erst in den ersten Tagen des Januar zugezogen waren. Die Stimmen dieser Wähler mußten kassiert werden und waren dem Sieger abzuziehen. Das Ergebnis war schließlich folgendes: Herrn v. Lieber waren 36 Stimmen ab z u z i e h e n, damit verblieben ihm noch 13 045 Stimmen; Anffel erhielt 4 Stimmen zugezählt, damit stieg seine Stimmenzahl auf 13 065. Herr v. Liebert hatte also die Mehrheit ver-loren und die Kommission beschloß einstimmig das Mandat des Reichsverbändersgenerals für ungültig zu erklären.

Reform der Reichsratskammer in Bayern.

Zu Beginn der Dienstausschreibung der bayerischen Abgeordnetenversammlung überraschte Freiherr v. Hertling das Haus mit der Mitteilung, daß die Regierung eine Re-form der Reichsratskammer plane. Man kann ungefähr voraussagen, wie diese Reform sich gestalten wird. Ge-werbliche Körperschaften, Handelskammern, Gewerbe-kammern usw. werden Vertretungen erhalten. Den An-luß zu diesem plötzlichen Entschluß gab eine Bestimmung der bayerischen Verfassung, die es verhindert, die Königs-macher durch Berufung in den Reichsrat zu belohnen. Nach der Verfassung kann im Gegensatz zu Preußen, wo das Berufsrecht des Königs unbeschränkt ist, die Zahl der berufenen Mitglieder des Reichsrats den dritten Teil der erblichen Mitglieder nicht übersteigen.

Wahlbeanstandungen im badischen Landtage.

Die Wahlprüfungskommission im badischen Landtag hat vier Wahlen von den fünf, gegen die Proteste ein-gelaufen waren, für beanstandet erklärt. Es handelt sich hierbei um zwei Mandate des Zentrums, zwei de Konservativen und eins der Nationalliberalen. Die Proteste enthalten recht nette Proben über die Art, wie das Zentrum im diesmaligen Wahlkampf „gearbeitet“ hat. So hat in einem Orte ein Wirt 50 Liter Bier ver-prochen, wenn der Zentrumskandidat gewählt wird. Ein Geistlicher hat einem Wähler nach der Beichte das Berprechen abgenommen, in Zukunft nur noch für das Zentrum zu stimmen. In anderen Orten haben Geist-liche Wählern Geld gegeben mit dem Bemerkten, „gut zu wählen“. In Offenburg hat das Wahlkomitee der Zen-trumpartei einer größeren Anzahl von Wählern die Steuern und Umlagen bezahlt. — Diese wenigen Bei-spiele zeigen, wie in Baden der „Zug des Volkes nach rechts“ zustande gekommen ist. Von den beanstandeten Mandaten sind die beiden des Zentrums im letzten Wahl-kampf erst m a l s erobert worden, es dürfte der Linke vielleicht gelingen, sie ihm wieder abzunehmen. Ein-der beanstandeten Mandate der Konservativen ist vor diesen mit nur einer Stimme Mehrheit geholt worden, auch da kann es gelingen, das Mandat der Rechten ab-zunehmen.

Rus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, 11. Dezember.

Achtung, Tiefbauarbeiter! Bei der Firma Glogner, welche Sielarbeiten auf dem Holzlagerplatz von Briggmann & Sohn ausführt, haben die Arbeiter einmütig die Arbeit eingestellt. Die Firma zahlte einen Lohn von 45 Pfg. pro Stunde, wobei die Leute dann den ganzen Tag bis zu den Auen im Wasser und Schlamm stehen mußten. Auf eine scheidene Anfrage um Aufbesserung des Lohnes, wurde ihnen rundweg erklärt, wer dafür nicht arbeiten will, kann auch hören. Ein Tarifverhältnis besteht im Tiefbaugewerbe nicht und ist es daher kein Wunder, daß der Unternehmer es wagt, den Arbeitern dieses zu bieten. Deshalb, ihr Tiefbauarbeiter, hinein in diejenige Organisation, welche zuständig ist, wenn ihr bessere Zustände erringen wollt. Wir hoffen, daß die-Feilen auch mit dazu beitragen, daß kein Arbeiter für 45 Pfg. pro Stunde dort anfängt zu arbeiten.

Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes.

Die Versammlung der Bürgerchaft, die am Montag dem 15. Dezember 1913, abends 6 Uhr, stattfindet, hat folgende Tagesordnung zu erledigen: I. Ergänzung der Kom-mission zur Vorprüfung der Senatsvorlage, betreffend Bau-plan für Schlutup. II. Wahl der Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlagen, betreffend Revision des Friedhofs- und Begräbnisordnung, und betreffend Anschluß der mit Ofenheizung versehenen Gebäude des Allgemeinen Krankenhauses an die Fernheizung der Erweiterungsbau-III. Mitteilungen des Senates. IV. Anträge des Senates. 1. Ein in nicht öffentlicher Versammlung der Bürgerchaft zu verhandelnder Antrag. 2. Nachbewilligungen auf budget-mäßige Ausgaben im Rechnungsjahre 1912. 3. Nachbewilligungen auf die Betriebskosten der Heilanstalt Stredtitz

4. Nachbewilligungen auf die Beschlüsse des Allgemeinen Krankenkassen im Rechnungsjahre 1912. 5. Nachbewilligungen auf die Ausgaben der Oberstaatsbehörde im Rechnungsjahre 1912. 6. Erlass eines zweiten Nachtrages zum Gerichtsarchivarvertrag vom 17. März 1902. 7. Beschaffung eines vierten Kanalschleppdampfers. 8. Aufhebung der Weggemeinden Gneversdorf, Siems und Gemin. 9. Versetzung der Stellen der technischen Sekretäre der Baudeputation in die Klasse A X des Beamtenbesoldungsetats. V. Bericht der Kommission zur Prüfung des Senatsdekrets vom 2. November 1910, betreffend Heranziehung hiesiger Privatarchitekten zur Mitarbeit an den städtischen Bauaufgaben.

Der Bürgerausschuß sprach sich in seiner gestrigen Sitzung gütlich für den Antrag des Senates aus, dem § 10 des Gesetzes betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreibergehilfen folgende Fassung zu geben: Der Präsident des Landgerichts kann Personen, welche die Gerichtsschreiberprüfung oder die Gerichtsschreibergehilfenprüfung bestanden haben, und andere in Gerichtsschreiberberufen genügend ausgebildete Personen mit der Vertretung und Unterstützung von Gerichtsschreibern beauftragen. Mit der Protokollführung in gerichtlichen Beweisterminen und den damit zusammenhängenden Geschäften kann er auch bei Gericht angestellte Schreiber, Maschinenreiber oder Stenographen beauftragen. Eine Eingabe der Gerichtsdienerschaft, in dem sie um Aufnahme in den Beamtenbesoldungsetats ersuchen, soll in der nächsten Bürgerausschußsitzung zur Verhandlung kommen. Mitgenehmigung resp. beifügwortet wurden folgende Senatsträger: Genehmigung von Wahlen bis zu 800 Mk. für Hilfsunterricht in der Seemannsschule; Beschaffung eines weiteren Kanalschleppdampfers (48000 Mk.); Nachbewilligung von 20000 Mk. für die Traubebeleuchtung; Aufhebung der Weggemeinden Gneversdorf, Siems und Gemin; Einbau von Hydranten im Stadtteil Travemünde (47900 Mk.); Versetzung der Stellen der technischen Sekretäre der Baudeputation in die Klasse AX des Beamtenbesoldungsetats. Der Antrag von Vorkauf Revision des Gesetzes betr. die Umbauarbeiten von Grundstücken im Anstedengebiet rückwärts wurde dem Senat überwiesen; ebenso im Antrag darüber folgende von Dr. Käber vorgeschlagene Übergangsbestimmung: Das Finanzdepartement wird ermächtigt in geeigneten Fällen die Abgabe zu stunden. Gegen die Entscheidung des Finanzdepartements ist die Beschwerde an den Senat zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Feuerlöschkraft im Hafengebiet. Der Senat teilt gern dem Bürgerausschuß mit, daß er folgende Anordnungen und Maßnahmen getroffen habe: 1. Das Polizeiamt ist ermächtigt worden, zur Bewachung der Holzlagerplätze unter der Voraussetzung einer Beteiligung des Inhabers der Holzrimmen zur Hälfte der Kosten einen Wachtdienst einzurichten. Zweck provisorischer Einrichtung eines Wachtlokals ist auf einem dem Staate gehörenden Plage westlich der Einfriedelstraße vom Polizeiamt im Benehmen mit der Baudeputation eine Baracke aufgestellt worden. 2. Der Behörde für das Feuerlöschwesen ist die Ermächtigung erteilt worden, im Mittelpunkt der Holzlagerplätze am linken Travemünder unterhalb der Straßsäule — in Verbindung mit dem Wachtlokal — nach dem Vorbilde insbesondere von Bremen provisorisch eine Feuerwache einzurichten und diese mit der erforderlichen Mannschaft und einer Spritze auszustatten. Das Präsidium der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefragen ist beauftragt, dem Senate mit tünlichster Beschleunigung über die Herstellung einer Hochdruckwasserleitung unmittelbar aus der Traube Bericht zu erstatten. 3. Wegen der Verschlebung der Tore in der Einfriedelung der Holzlagerplätze ist das Erforderliche in die Wege geleitet worden. 4. Der Polizeiherr ist ermächtigt worden, durch Polizeiverordnung halbwegs den Verkehr von und nach den Holzlagerplätzen liegenden Schiffen außerhalb der Arbeitszeit über diese Plätze zu untersagen und alsdann zur Vermittlung des Verkehrs, zunächst probeweise, einen Hafendienst einzurichten, näher bestimmter Weise einzurichten. 5. Zur Verbesserung des Wachtdienstes zu Wasser ist die Behörde für das Feuerlöschwesen ermächtigt worden, unzerlegt ein Löschboot anzuschaffen. — Der Senat behält sich vor, wegen der Bewilligung der zur Durchführung vorstehender Maßnahmen erforderlichen Mittel dem Bürgerausschuß bzw. der Bürgerausschuß demnachst entsprechende Anträge entgegenzubringen.

Was die Leser der bürgerlichen Presse Lübecks von der großen Rede Scheidemanns gegen den Reichskanzler erfahren. Die liberalen „Lübecker Nachrichten“ berichten:

Abg. Scheidemann (Soz.) versuchte, in einer maßlos agitatorischen Rede, den Reichstag bzw. die Mehrheit, die das Verhalten der Regierung in der Zäberner Angelegenheit gemißbilligt hatte, zur Verweigerung des Gehalts des Kriegsministers und des Reichskanzlers aufzustacheln. Das Amtsblatt meldet folgendes:

Abg. Scheidemann (Soz.): Der Reichskanzler hat selber die verworrene Situation geschaffen. Es muß ein der Würde Deutschlands entsprechender Ausweg gefunden werden. Ich frage, ob der Kanzler glaubt, noch Autorität zu besitzen, das deutsche Volk nach außen zu vertreten, nachdem ihm der Reichstag sein Mißtrauen ausgesprochen hat. Es handelt sich hier nicht um Ministerzersetzung, sondern um die Einschränkung der absoluten monarchischen Gewalt. Der Kaiser kann zwar den Reichskanzler ernennen, aber nicht den Reichstag zwingen, mit dem Kanzler zu arbeiten. Ich hoffe die Annahme unserer Anträge, die Gehälter des Kanzlers und des Kriegsministers zu streichen.

Der Bericht des „General-Anzeigers“ deckt sich mit dem des Amtsblasses.

Ist es unter diesen Umständen ein Wunder, wenn in weiten bürgerlichen Kreisen eine so große politische Unwissenheit herrscht?

Hinterbliebenen-Versicherung. Witwenrente. Da jetzt beim Tode eines Versicherten dessen Frau die Hälfte seiner eingezahlten Invalidenträge nicht mehr zurückerhält, sind die nachfolgenden Ausführungen über Witwenrente und Witwenpension, Waisenrente und Waisenaussteuer zu beachten. Sämtliche Unterstützungen an Hinterbliebenen werden nur gewährt, wenn der Verstorbene mindestens 200 Invalidenträge gezahlt sein müssen, geleistet hat. Wer diese Mindestanzahl nicht nachweist, hat die „Wartzeit“ für die Invalidentrente erfüllt. Er muß aber auch die „Anwartschaft“ aufrechterhalten haben. Die Anwartschaft auf Rente erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsstages weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.

Wer bekommt Witwenrente? Wenn der Verstorbene keine Invalidentarte in Ordnung hatte, dann bekommt die invalide Witwe Rente. Sie bekommt aber die Witwenrente nicht, wenn der Verstorbene Invalidentrente bezogen und die dauernde Invalidität des Verstorbenen bereits vor dem 1. Januar 1912 dauernd festgestellt hat. Wer vor dem 1. Januar 1912 dauernd invalide gewesen ist und nach diesem Zeitpunkt wieder er-

werbsfähig wird, dessen invalide Frau erhält beim Tode des Mannes die Witwenrente. Als invalide gilt die Witwe, die nicht mehr imstande ist, das berühmte Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Hierbei soll ihre bisherige Lebensstellung im ganzen berücksichtigt werden. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 20 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenkranke). Ist Invalidität vorhanden, dann bekommt die Witwe Rente, auch wenn sie keine Invalidentarten geleistet hat. Würde sie selbst genügend Marken nachweisen, dann stünde ihr ja die eigene Invalidentrente zu, die stets höher ist wie die Witwenrente. Die Witwenrente beginnt mit dem Tode des Mannes.

Diese Witwenrente beträgt drei Zehntel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidentrente des Mannes, die derselbe zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Man spricht von Steigerungssätzen, weil es in den Klassen I bis V für jede Marke 3, 6, 8, 10 und 12 Pfg. Invalidentrente gibt. Je mehr Marken und je teurer die Marken verwendet sind, um so höher „steigert“ sich die Invalidentrente des Mannes, nach der dann die Witwenrente berechnet wird. Mit diesen Steigerungssätzen sind die Arbeiter und deren Witwen von den bürgerlichen Parteien im Reichstage betrogen worden, weil diese „Volksvertreter“ einen Antrag annahmen, wonach bei der Hinterbliebenenversicherung für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzurechnen sind, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Durch diese Bestimmung gehen den Witwen und Waisen alle die vom Ernährer vor dem 1. Januar 1912 geleisteten Marken verloren. Alle für die Witwen und Waisen günstigen sozialdemokratischen Anträge wurden vom Zentrum niedergestimmt. Wenn die Frau beim Tode des Mannes wegen Fehlens der Invalidität Witwenrente noch nicht erhalten kann, hat sie das Recht, sich bescheiden zu lassen, wie hoch die Witwenrente ist. Man nennt diesen Schein den Anwartschaftsbetrag. Die Witwe weiß dann ganz genau, falls sie in späteren Jahren noch invalide wird, wieviel sie an Witwenrente zu erwarten hat. Bei der Wiedererwerbstätigkeit fällt die Witwenrente fort. Eine Entschädigung durch eine einmalige Summe, wie es bei Unfallwitwenrenten geschieht, gibt es bei der Wiedererwerbstätigkeit nicht. Witwenrente und Rente aus der Unfallversicherung kann zusammen bezogen werden, wenn beide Renten zusammen nicht den 3/4fachen Grundbetrag der Invalidentrente des Verstorbenen übersteigen.

Die letzten Unfälle auf dem Hochofenwert wurden uns von Seiten der Arbeiter leider nicht gemeldet. Wir waren auf eine kurze Notiz des Amtsblattes angewiesen, in der berichtet wurde, daß der Arbeiter Kios am Sonntag auf dem Werk tödlich verunglückte, und zwar sollte er seinen Tod durch Einatmung giftiger Gase gefunden haben. Weiter wurde in der amtsblattlichen Meldung hervorgehoben, daß dies der vierte Todesfall innerhalb vier Tagen sei. Da man vielleicht annehmen darf, daß die „Lübecker Nachrichten“ im allgemeinen wenigstens in ihrem lokalen Teile der Wahrheit die Ehre geben, so hielten wir uns als Organ der werktätigen Bevölkerung selbstverständlich für verpflichtet, von den schwereren Unglücksfällen auf dem Hochofenwert auch unseren Lesern Kenntnis zu geben und daran die Frage zu knüpfen, ob denn dort wirklich für genügenden Arbeiterschutz gesorgt sei. Von der Direktion des Hochofenwerkes erhalten wir nun folgende Zuschrift:

Herrmann, den 10. Dezember 1912.
„Lübecker Volksboten“, Lübeck, Johannisstraße.

Anfall Kios.

In Ihrer gestrigen Ausgabe bringen Sie unter dem Stichwort „Wieder ein tödlicher Unglücksfall auf dem Hochofenwert“ eine wahrheitswidrige Mitteilung. Erstens ist der Arbeiter Kios nicht infolge eines Betriebsunfalles verunglückt, sondern durch eigenes Verschulden, weil er sich in seinem Arbeitsraum ein offenes Koksfeuer angezündet hatte, zweitens sind innerhalb 4 Tagen keine 4 tödlichen Unglücksfälle vorgekommen und konnte unseres Erachtens eine derartige Tarnfatarennachricht auch nicht aus der Notiz der „Lübecker Nachrichten“ herausgelesen werden.

Wir dürfen Sie wohl ersuchen Ihre Mitteilungen und die daran geknüpften Schlussfolgerungen richtig zu stellen.
Hochofenwert Lübeck, Aktiengesellschaft
Dr. Neumark.

Wir bringen demgegenüber die Notiz des Amtsblasses wörtlich zum Abdruck:

(X) **Unglücksfall.** Sonntag abend verunglückte der im Stadtteil Schlutup wohnhafte Arbeiter Kios auf dem Hochofenwert. Wie man hört, soll er seinen Tod durch Einatmung giftiger Gase gefunden haben. Dies ist der vierte Todesfall innerhalb vier Tagen; zwei Männer im besten Alter, eine blutjunge und eine ältere Frau wurden plötzlich aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abgerufen.

Jeder Unbefangene wird aus dem ganzen Zusammenhang dieser Meldung ohne weiteres schließen müssen, daß es sich um vier tödliche Unfälle innerhalb vier Tagen handelt. Haben sich diese nicht ereignet, um so besser. Was nun die Angabe des Hochofenwertes anlangt, daß der Arbeiter „entgegen den Vorschriften in seinem Arbeitsraum ein primitives Koksfeuer angezündet hat und hierbei durch ausströmende Kohlenoxyd-gase erstickt ist“, so mag das richtig sein, — wir können es wenigstens im Augenblick nicht nachprüfen. Sicherlich hat der Arbeiter sich nicht anders gegen die Kälte, die Sonntag nacht herrschte, schützen zu können geglaubt, denn aus Langerweile wird er schwerlich gehandelt haben. Hoffentlich ergibt eine strenge Untersuchung, wer für den tiefbedauerlichen Unfall verantwortlich ist. An die Arbeiter möchten wir bei dieser Gelegenheit die dringende Mahnung richten, der Redaktion des „Lübecker Volksboten“ von jedem Unfall und seine Ursachen sofort Meldung zu machen. Das ist vor allem notwendig, um die Forderungen nach einem besseren Arbeiterschutz wirksam vertreten zu können.

b. **Das Secamt** verhandelte am Mittwoch nachmittag über den Unfall des Dampfers „Gothland“, den dieser kurz nach seiner Abfahrt von Jurilun erlitten hatte. „Gothland“ ist in Lübeck heimatemet, faßt 591 Registertonnen netto, ist 64 Meter lang und 11 Meter breit. Das Schiff ist in Antwerpen aus Stahl gebaut und mit dreifacher Expansionsmaschine versehen. Am 15. Oktober verließ der Dampfer mit Ralksteinen beladen kurz nach 6 Uhr morgens seinen Ankerplatz. Bei schwerem Wetter und starker See suchte er aus der verhältnismäßig schmalen Fahrinne das offene Meer zu erreichen. Sowohl der Kapitän wie der erste Steuermann waren auf der Brücke und hielten mit dem Glas Ausschau nach dem Brücken. Bei dem düsternen Wetter war er nicht zu erpfehen, der Schiffsleiter nahm deshalb an, daß ihn der letzte Sturm vernichtet habe. Kapitän Stieg glaubte auch den Kurs richtig einzuhalten, hatte er doch bei allen seinen Fahrten auf dieser Strecke Aufzeichnungen gemacht, um bei schlechtem Wetter den Kurs nicht zu verfehlen. Nach halbstündiger Fahrt sahen sie sich in halber Schiffslänge seit-

wärts vom Steuerbord vom Brücken entfernt. Es wurde sofort das Kommando: „Voll Kraft rückwärts“ gegeben. Das Schiff drehte sich quer, als im selben Augenblick drei große Seen angerollt kamen und das Schiff auf den Grund drückten. Die Fahrinne ist nur 19 Fuß tief, etwa 3 Schiffslängen breit, während der Dampfer 14 Fuß Tiefgang hatte. Da „Gothland“ knapp außerhalb der Fahrinne war, wurden ihm diese Seen zum Verhängnis. Am Vorpfeil gab es einen Riß von ungefähr einem Meter Länge und einem halben Meter Breite, mittschiffs riß eine Platte und am Achterteil erhielt das Schiff eine Beule. Die Reparatur kostete 14000 Mark. „Gothland“ kehrte sofort zurück und trat erst nach vorläufiger Ausbesserung den Heimweg an. Kapitän und erster Steuermann fühlen sich schuldlos, da sie nach beiden Seiten angefordert Ausschau hielten. Sie sind der Meinung, daß der Brücken (ein sogenannter Besen an einer 9 Fuß hohen Stange) vom Sturm und der hochgehenden See zeitweilig umgelegt worden ist. Das Seezeichen, halb schwarz, halb rot gefärbt, soll nicht besonders gut in der Farbe sein. Der Reichskommissar erklärt den eingeschlagenen Kurs an und für sich richtig. Das trübe Wetter, der Sturm und hohe See-gang habe den Pfahl unkenntlich gemacht und eine unbedeutende Verfehlung des Schiffes bewirkt. Mit dieser Meinung gerechnet wurde, rühre vielleicht daher, daß das Augenmerk mehr nach der einen Seite gelenkt wurde. In den Maßnahmen der Schiffsleitung vor, während und nach dem Unfall sei jedoch nichts auszufehen. Der Spruch des Secamts lautet: Der Unfall des Dampfers „Gothland“ am 15. Oktober 1912 ist verursacht infolge härmlicher Südwestwinde und unsichtigen Wetters, wodurch das Schiff etwas seitlich verfeht wurde. Den Kapitän und die Besatzung trifft kein Verschulden.

pb. **Entwendeter Paletot.** Am 10. d. Mts. nachmittags gegen 4 Uhr ist in der öffentlichen Zehnhalle in der Mengstraße ein grau-grüner Paletot abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. In einer Tasche des Paletots befand sich eine Brieftasche, enthaltend 3 Zehnmarkstücke, sowie eine Quittungskarte und mehrere Zeugnisse, lautend auf den Elektrolehrling Paul Schmidt, geboren am 12. August 1893 in Sternburg a. S.

pb. **Stechbrieffling.** Festgenommen wurde ein Bohrer aus Bremen, der seitens der Großh. Anwaltschaft Nordendam wegen Hausfriedensbruchs pp. stechbrieffling verfolgt wird.

pb. **Verstümmelte Karre.** Abhanden gekommen und vermutlich von einem Unbefugten benutzt und irgendwo stehen lassen worden ist eine, einem Bäckermeister gehörige, grau-gestrichene schottische Karre mit eisernem Gefährde, die bei dem auf der Wallhalbinsel befindlichen Unterkunftsraum der Träger hingestellt war.

Altona. Wegen Arbeitslosigkeit in den Tod. In der Gumbdeller Straße erhängte sich der Materalgehilfe Josef Ruff auf dem Boden seiner Wohnung. Arbeitslosigkeit hat ihn in den Tod getrieben. Herr Schwotte von den Bürgerlichen hat in der Kollegienkammer in voriger Woche das Problem der Arbeitslosigkeit schnell gelöst. Warum so viel Gekläue darüber machen? „Es ist noch kein Arbeiter verhungert!“ Und siehe da, Herr Schwotte hat wieder einmal recht bekommen. Auch dieser Maler ist nicht verhungert. Er hat sich vorher aufgehängt.

Kiel. Von der Militärjustiz. Zwei aufreizende Urteile, die zur Charakteristik des Militärstrafgesetzes dienen, können wir wieder bekannt geben. Der erste Fall betrifft den Matrosen Wegner vom Linienschiff „Schleswig-Holstein“. Wegner hatte sich mit einer Anzahl Kameraden einen verächtlichen Tag gemacht und dabei wurde reichlich Alkohol genossen. In seiner Trunkenheit fiel er über einen Heizer her und verprügelte ihn. Ein Obermaat Hellwig trat dazwischen und verhaftete ihn. Viermal ist Wegner dem Obermaaten weggelassen und viermal wurde er wieder eingekerkert. Dabei hat er dem Obermaaten auch einen Schlag ins Gesicht versetzt. Als er das letztmal weglief, verlor er seine Mütze und dadurch gelang es dem Obermaaten, seinen Namen festzustellen. Wegner gab vor dem Kriegsgericht des zweiten Geschwaders an, er sei sinnlos betrunken und habe zuerst den Vorgesetzten nicht als solchen erkannt. Damit fand er keinen Glauben und er wurde wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten und Selbstbefreiung als Gefangener zu einem Jahre vier Monaten Gefängnis verurteilt. — Der zweite Fall betrifft den Torpedobootsmannsmaat Gustav Engelmann von der dritten Torpedoboots-Halbflotte. Er mußte sich wegen Mißhandlung Untergegener vor dem Kriegsgericht der 1. Marine-Inspektion verantworten und fand mildere Richter als der Matrose Wegner. Auf Torpedoboote ist naturgemäß nicht viel Platz. Der Obermaat war im Vorbeigehen von einem Matrosen berührt worden. Mit den Worten: „Sie sind wohl verrückt geworden“, gab er ihm dafür einen Schlag ins Gesicht. Ein anderer Matrose kam nach der Kohlenübernahme ungewaschen zum Dienst. Engelmann sagte zu ihm: „Sie sind das größte Miststück“ und schlug ihn ins Gesicht. Als der Matrose sich das verbat, gab Engelmann zur Antwort: „Wenn Sie sich noch was verbitten, kriegen Sie eine gekleckert, daß Sie sich hinter der Brücke wiederfinden“. Denselben Matrosen schlug er später noch einmal ins Gesicht und warf ihn auch mit einem Stück Kohle. Der Obermaat belegte die Matrosen auch mit liebtlichen Ausdrücken, wie Kognasen, Galunken, Schwinehund, u. s. w. Löcher usw. Einmal rief er ihnen zu: „Ihr seid alle Hunde, ihr werdet noch so zahm, daß ihr aus der Hand freßt. Bevor ihr von Bord kommt, besorge ich jedem noch vierzehn Tage. Ich werde Euch eine Führung verschaffen, daran habt ihr Euer Lebenlang genug.“ Vor dem Kriegsgericht behauptete Engelmann, das sei alles nicht wahr. Nur den Gebrauch einiger Schimpfwörter gab er zu. Die Zeugenansagen sprachen jedoch gegen ihn. In dem Verden mit der Kohle sah das Gericht keine Mißhandlung und in der Äußerung, daß die Matrosen alle Hunde seien, keine Beleidigung, weil sie allgemein gehalten sei und sich ein einzelner nicht dadurch beleidigt fühlen könne. Ein Matrose hatte sich nämlich dadurch beleidigt gefühlt. Im übrigen erhielt der Obermaat ganze vier Wochen Mittelarrest. Von Degradation war keine Rede.

Schwern. Tödlicher Unfall. Das 42-jährige Schwere eines am Hintershof wohnenden Arbeiters Hof Mittwoch abend aus der Haustür gegen das Pferd eines vorüberfahrenden Wagens, fiel nieder, kam unter die Räder und war alsbald eine Leiche.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarzkopf. Druck: Fr. edz. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Beamte, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“



Cocosa

feinste Pflanzen-Butter Margarine

Bestes Butter-Ersatzmittel
der Gegenwart. Wohl schmeckend
nährhaft und bekömmlich.
Überall erhältlich
Alleinige Fabrikanten: Holl. Marg.-Werke
Jurgens & Prinzen, G.m.b.H.
Goch (Rhd.)

Die Weberei von W. C. Kelling

(früher F. J. W. Hopp) 9072
Großer Bauhof 5, Ecke der Effengrube
empfiehlt ihre dauerhaften
Bett-, Tisch- und Leinenzeuge usw.
sowie
doppelt gereinigte Dauen und Bettfedern.
Spezialität: Waren von Saubereitsgarant.

Wilh. Engel, Bad Schwartau
Lübecker Strasse 6, in der Nähe des Marktes.
Grosse Weihnachts-Ausstellung
in Spielwaren, Puppen, Leder- und Galanteriewaren, Nippes,
Schulartikel, Papierwaren. 9202
Große Auswahl. Billigste Preise.



Ragoda
selbstfrägendes
Schnellwaschmittel
Umbehalten in 1 Pfund und 5 Pfund
Satz viele Anwenndungsarten

Ein Triumphstuhl
zu verkaufen. Preis 5 Mk.
9336) Dornstraße 40a, part.

Gute Kartoffeln, Mand-
kartoffeln und Edelweiss, Zentner
2,25 Mk. zu verkaufen.
9341) Adlerstraße 46a. I.

Puppenstube mit Inhalt
zu verkaufen.
9340) Danaer Lohdeta 45. II.

Ein Puppenwagen u. Puppen-
sporthwagen zu verkaufen.
9339) Danfstraße 95. I. links.

Ein gut erhaltenes Fellschafel-
pferd und vier gelbe Kanarienvogel-
weibchen zu verkaufen.
9338) Prohmstraße 44. III. rechts.

Karussell, passend als Weihnachtsgeschenk für Knaben, Schüttereige
und Waschmaschine billig zu verk.
9337) Wafensmayer 7a. II. links.

Eine groß. leere Puppenstube
billig zu verkaufen.
9336) Eblumadenstraße 33.

Woll- und Krämellachs
stets frisch, Paket 20 und 30 Pfg.
9335) Dattengrube 35.

la. Bries
das billigste Brennmaterial
vorrätig.
Christian Gäde
Kontor: Fischergrube 4.
Lager: Drehbrücke. 9252

Die Weihnachtskuchen

schmecken am schönsten wenn diese mit 9327
Iduna-Margarine per Pfund **75** ¢
Sigrid-Pflanzenbutter per Pfund **78** ¢ oder
Ohlsens Export-Butter-Margarine per Pfund **90** ¢
zubereitet sind.

Freitag, Sonnabend und Sonntag
gebe ich bei Einkauf von nur 2 Pfund obiger Sorten außer dem üblichen Rabatt

Gratis 1 hübsche Porzellantasse oder
1 große Glasschale oder
Gratis andere hübsche Gegenstände nach eigener Wahl

Benutzen Sie diese günstige Gelegenheit
für Ihren Einkauf zur Weihnachtsbäckerei.
Hochachtungsvoll

Friedrich Ohlsen Butter-Geschäft

Huxstraße 30 Lübeck Huxstraße 30.
Preetz Plön Neustadt
Langebrückstraße 2. Langestraße 56. Kremperstraße 119.
Eutin Lütjenburg Bad Oldesloe
Peterstraße 11. Teichtorstraße 3. Hude 6.

Herren-Hüte
Herren-Mützen
Herren-Regenschirme
Damen-Regenschirme
Kinder-Mützen
Größte Auswahl. — Billigste Preise.
Walter Stalbohm
Huxstraße 26.
Rote Lubeca-Marken.

J. Ramm, Schlutup
Manufaktur- und Kurzwaren.
Arbeiter-Garderoben.
Schuhwaren-Lager.
Herren-, Damen- u. Kinderstiefel
in reichster Auswahl. (St.)
Reparatur-Werkstatt.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck **Otto Albers** Kohn.
Markt 4 10
sind vorteilhaft bekannt durch
gute Verarbeitung u. sehr billige
Preise. u. a.:
Lederhosen . . . 2.20—6.45
Maurerhosen . . . 2.60—6.75
Schlosserhosen . . . 1.88—5.25
Überziehhosen . . . 1.08—2.85
Zwirnhosen . . . 1.68—3.25
leinene Jacken, Schürze u. gerabe,
1.28, Kragen, Hemden, Schlachter-
jacken, Felleurjacken, Materialmängel
erkantlich billig. Mägen von 30
Bf. bis 1.88 Mk. Rote Lubeca-M.

Satz neue Nähmaschine
billig zu verkaufen.
9337) Klappenstraße 21. II.

Sektions-Versammlung
der
**Roll- und Block-
wagenkutscher**
am Donnerstag, 11. Dezember
abends 8 1/2 Uhr
Tagesordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.
9349)

Neues Stadttheater.
Donnerstag, den 11. Dezember 1913:
74. B. i. Boll-Pl. 13. B. i. Donnerst.-Pl.
Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.
Gastspiel **Bertha Hügli**
vom Stadttheater Mühlfelden i. G.
Lohengrin.
Große Oper von Rich. Wagner.
Große Preise.
Freitag, den 12. Dezember 1913:
75. B. i. Boll-Pl. 13. B. i. Freitag-Pl.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr
Neuheit! Neuheit!
Till Eulenspiegel.
Komödie von Harry Vosberg.
Mittelpreise. 9328
Sonnabend, den 13. Dezember 1913:
76. B. i. Boll-Pl. 7. B. i. S. Pl.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Gastspiel **Aenny Hindermann.**
Die Zauberflöte.
Oper von W. A. Mozart.
Große Preise.

Ausstellung und Verkauf
von
**modernen Jugendschriften,
empfehlenswerten Büchern**
in allen Preislagen
künstlerisch. Wandschmuck
und interessanten, belehrenden
Gesellschaftsspielen aller Art
im „Gewerkschaftshaus“
Zimmer Nr. 4, part.
Die Ausstellung ist geöffnet:
Sonnabend, 13. Dezember, ab 7 Uhr abends.
Sonntag, 14. Dezember, ab 5 Uhr nachmittags.

Wintertarten ff. Ebenbeisaktion, 100 Stück von 1.00 Mk. an
Johannes-
straße 45.
Fr. Meyer & Co.,

Waisen-Hof Gr. Tanzmusik
Jeden Freitag:
Anfang 8 Uhr. (6569)
Einladung zum Benefizabend
des humoristischen Kellners August des Gemütlichen 9346
am Freitag, dem 12. Dezember 1913 im Lokale
„Zum Großherzog von Mecklenburg“, Gr. Burgstr. 11.
Anfang 8 Uhr. Eintritt a Person 20 Pfg. Anfang 8 Uhr.

Deutscher Holzarbeiter - Verband
Zahlstelle Lübeck.
Einladung
zur
Weihnachtsfeier
mit nachfolgendem Ball
am Sonntag, dem 28. Dezbr.
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Saalöffnung 4 1/2 Uhr. Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Entritt 60 Pfg., einz. Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Weihnachtsfeier von 5—8 Uhr.
Das Komitee.
9329)

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 10. Dezember 1913.

186. Sitzung. Mittags 12 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: v. Bethmann-Hollweg, Dr. Debrück, Kühn, v. Falkenhayn.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Wahlprüfungskommission über die Frage, ob die in die Wahlerliste eingetragenen Wähler bei einer Nachwahl zur Ausübung des Wahlrechts auch dann berechtigt sind, wenn sie inzwischen ihren Wohnsitz verlegt haben. Die Kommission hat die Frage bejaht.

Dr. Arndt (Rp.): Wahlberechtigt ist nur der, der zur Zeit der Wahl, nicht aber zur Zeit der Aufstellung der Wahlerlisten in dem betreffenden Wahlkreis wohnt. Um übrigens die Rechtsfrage nach allen Richtungen zu erörtern, beantrage ich, den Bericht der Wahlprüfungskommission an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. (Bravo! rechts.)

Dr. v. Veit (K.) schließt sich dem Vorredner an. Ministerialdirektor Lewald: Auch von der Regierung wird das Wahlgesetz so ausgelegt, wie von den beiden Vorrednern.

Dr. Paasche (NL): Ein Beschluß des Reichstages über die Auslegung des Wahlgesetzes ist nicht bindend, der nächste Reichstag könnte ohne weiteres das Gegenteil beschließen. Jedenfalls steht in dem Wahlgesetz, daß wahlberechtigt nur ist, wer seinen Wohnsitz in dem betreffenden Wahlkreis hat.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Arndt wird abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Die internationale Uebereinkunft betr. Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber wird in erster und zweiter Beratung debattelos angenommen.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Bajer mann (NL), Ebert (SD.), Erzberger (Z.), Gotthein (Rp.) eingebrachten Nachtragsatzes, der 500 000 Mark für die Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in San Francisco fordert.

Dr. Arndt (Rp.) bittet, den Antrag abzulehnen, Weltausstellungen seien nichts weiter als Jahrmärkte und Nummernplätze, die Zukunft gehöre den Großausstellungen.

Auf Antrag Bajer mann (NL.) wird der Nachtrags- eiat der Budgetkommission überwiesen.

Fortsetzung der Etatsberatung.

Graf Westarp (K.) bespricht zunächst die Reichs- finanzien, die durch die Finanzreform von 1909 höchst erheblich gebessert worden seien. Nur dadurch haben wir die Marokko- und Balkankrise so gut überstanden und den Bedarf für die Heeresvorlagen von 1911, 1912 und 1913 decken können. (Sehr richtig! rechts.) Der Zuwachssteuervereinbarung zwischen den anderen bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie haben wir uns nicht angeschlossen, weil das ein Anfang auf dem Wege der Ueberspannung des Besteuerungsprinzips und der Einschränkung der Selbständigkeit der Einzelstaaten ist. (Sehr richtig! rechts.) Was der Wehrbeitrag bringt, ist fraglich; es können leicht 200 Millionen des Bedarfs un- gedeckt bleiben. Jedenfalls darf er nur ein einmaliger sein. Alle Warnung des Herrn v. Hertling vor neuen Rüstungen entspricht unseren Wünschen sicherlich, aber auf keinen Fall dürfen neue Rüstungen wieder durch einen Wehrbeitrag ge- deckt werden. (Bravo! rechts. Aha! links.) Wir wollen nicht den Frieden um jeden Preis, sondern nur einen Frieden, der mit den Interessen und der Ehre unseres Vaterlandes vereinbar ist. (Zustimmung rechts.) Ueber Zabern wollten wir beim Etat nicht sprechen, die Rede des Abg. Scheidemann allein hätte uns dazu nicht veranlaßt. (Sehr gut! rechts.) Nicht das ganze Volk steht hinter dem Reichstagsvotum vom 4. Dezember, sehr große und wertvolle Volksteile stehen hinter

unserer Auffassung. Ich bedaure die Abgg. Zehrenbach und van Calker, daß sie vom Abg. Scheidemann gelobt wurden. (Heiterkeit rechts.) Am 4. Dezember ertönte hier Händeklatschen, es erschollen Hochrufe — das war bisher im Reichstags nicht üblich. (Sehr wahr! rechts.) Heute lodert ja das Feuer der Begeisterung für den Kampf gegen den Drachen der Militärdiktatur nicht mehr. (Unruhe links.) In Zabern wurde das Militär fortgesetzt beleidigt und beschimpft (Wider- spruch links), das wird nicht bestritten. Das Militär hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, solche Beleidigungen der Uniform nicht zu dulden. Das sagt auch Thring, der ausführt, daß die bewaffnete Macht gefährdet sei, und jeder sich sagen müsse, daß es ebenso gefährlich ist, der Uniform zu nahe zu treten, als den Rädern einer Maschine zu nahe zu kommen. (Beifall rechts. Sturm. Widerspruch links.) Wir danken dem Kriegsminister dafür, daß er diesem Recht und dieser Pflicht des Militärs Ausdruck gegeben hat. (Sturm. Oh- und Pui-Rufe links, die der Vizepräsident Paasche rügt.) Die Vorgänge vom 4. Dezember sind ein Glied in der Kette der Verhufe, das Heer zu demokratisieren, es unter die Herrschaft der Presse und der Strafe zu beugen. Wir erwarten aber, daß die maßgebenden Stellen sich dem nicht fügen werden. Der Redner kritisiert scharf das Verhalten der Zivil- verwaltung in Elßaß-Lothringen, namentlich das seines früheren Fraktionskollegen, des Staatssekretärs Jörn v. Bula- ch, der offenbar infolge der weiten Entfernung die konser- vativen Anschauungen verloren habe, und dessen Telegramm an den „Berliner Lokal-Anzeiger“: „Habe jetzt keine Veran- lassung mehr, Abschiedsgelübde einzureichen“, eine unzulässige Kritik der Militärverwaltung bedeute, wo sie sich auch in der Veröffentlichung der amtlichen „Straßburger Korrespondenz“ finde, die mit den Erklärungen der Zentralstelle nicht übereinstimmt. Beides sei nicht geeignet, die Wiederherstellung eines guten Verhältnisses zwischen der Zivilverwaltung und dem Militär zu fördern. Der Kreisdirektor von Zabern hat erklärt, daß die Zusammenziehung von 15 Gendarmen eigent- lich nicht notwendig gewesen wäre, obgleich er in einer Kund- machung selbst von Gelegenheiten gegen das Militär sprechen mußte. Ja, zum Himmelsgewitter (Sturm. Gelächter), wenn ich da Landrat gewesen wäre, ich hätte längst ein poli- zeiliches Einschreiten für notwendig erachtet. (Beifall rechts. Lachen links.) Für den Reichstagsler sind die Zaberner Vor- fälle kein Anlaß, sein Urteil über die elßassische Verfassung und seine elßassische Politik zu revidieren; für uns auch nicht! Der Beschluß vom 4. Dezember hat zwei Auslegungen gefun- den, nach der Sozialdemokratie soll er die Aufforderung an den Reichstagsler zur Niederlegung des Amtes bedeuten. In der freijünglichen Presse ist derselbe Standpunkt zum Aus- druck gekommen. Zentrum und Nationalliberale dagegen haben erklärt, sie seien nur in einem ganz speziellen Falle mit der Haltung der Regierung nicht einverstanden. Herr Scheidemann hat in persönlich feindseliger Weise gesagt, es sei für den Reichstagsler unwürdig, nach diesem Misstrauens- votum hier noch aufzutreten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wir haben schon bei den Besprechungen auf Verringerung der Geschäftsordnung darauf hingewiesen, daß es so kommen würde. Die Regierung hat das damals für eine interne An- gelegenheit des Reichstages gehalten. Es wäre wohl richtiger gewesen, sie hätte schon damals scharfen Protest gegen diese Beschlüsse des Reichstages erhoben. (Lebh. Zust. rechts.) Die bürgerlichen Parteien hätten damals unseren Warnungen folgen sollen. (Gr. Heiterkeit bei den Soz.) Der Beschluß vom 4. Dezember bedeutet ein Urteil über die Zaberner An- gelegenheiten auf Grund von Presseberichten und privaten Mitteilungen. (Abg. Gröber [Z.]: Und auf Grund der Er- klärungen des Reichstagslers.) Jedenfalls ist es ein Urteil über schwebende Verfahren, das nicht mit der Anschauung von der Unabhängigkeit der Gerichte vereinbar ist. (Sehr gut! rechts.) Ich habe mich an den Kopf gefaßt und nicht ver- standen, wie der Reichstag so vorgehen kann. (Gr. Heiterkeit links.) Die Szenen, die sich vor 8 Tagen hier abspielten, diese Fülle von Lärm und Erregung hat dem Ansehen des Reichstages in den weitesten Kreisen des Landes und des Auslandes Abbruch getan. (Lebh. Widerspruch links.) Und

was wird staatsrechtlich aus dem Beschluß des Reichstages? Der Bundesrat kann dazu nicht Stellung nehmen, der Be- schluß ist ein Nichts, er wandert dahin, wohin er gehört, in den stenographischen Bericht. (Lebh. Bravo! rechts.) In der inneren Politik ist das wichtigste die Stellung der Regle- rung zur Sozialdemokratie, diesem Staat im Staate, der den Arbeitern zuruft: „Erst Brod, dann Brot!“ Das Koalitions- recht soll nicht angetastet werden, aber es muß geschützt wer- den gegen den sozialdemokratischen Terror. Das hat auch der Industrierrat des Hansabundes anerkannt. (Hört, hört! bei den Soz.) Bis in weite Kreise der Liberalen ist die Ueberzeugung gedrungen, daß der gegenwärtige Zustand un- haltbar ist, daß vor allem das Streikpostenstehen verboten werden muß. Unseren Antrag auf Schutz der Arbeitswilligen haben wir nicht wieder eingebracht, denn die Initiative gegen die sozialdemokratische Zwangs- und Gewalttätigkeit gebührt der Regierung. (Lebh. Bravo! rechts.)

Reichschatzsekretär Kühn verwahrt sich gegen den Vor- wurf, daß die Einnahmen aus den Zöllen unvorsichtig auf- gestellt seien.

Wiemer (Rp.): In der Beurteilung der Bedeutung des Beschlusses vom 4. Dezember weichen wir vom Zentrum und den Nationalliberalen, aber auch von den Sozialdemo- kraten ab. Diese erklären das Zusammenarbeiten mit dem Reichstagsler für unmöglich. Da er die Demission nicht ein- reicht, müßten sie eigentlich hier die Mitarbeit einstellen, was freilich noch fürchterlicher als der Streit in der Rüstungs- kommission. Bei der Interpellation über die Polenpolitik haben übrigens die Sozialdemokraten die Demission des Reichstagslers nicht verlangt, obwohl auch damals eine Mehrheit sich gegen den Reichstagsler erklärte. Und dabei ist eine Aenderung der Polenpolitik nicht eingetreten, während nach dem Beschluß vom 4. Dezember die Regierung ihre Hal- tung geändert hat. Der Reichstagsler irrt sich, wenn er dem Beschluß die politische Bedeutung abspricht. Wir haben bei der Aenderung der Geschäftsordnung gewünscht, daß eine Ver- stärkung der Rechte des Parlaments eintritt. Wir wollen mit dem Misstrauensvotum ein Urteil über die Politik der Regierung abgeben. Ein parlamentarische Regime halten wir jedenfalls für besser, wie den gegenwärtigen Schein- konstitutionalismus. Der Reichstagsler ist freilich nicht ver- pflichtet, zurückzutreten, aber ob er richtig und klug handelt, wenn er es nicht tut, ist eine andere Frage. Fürst Bülow ist gegangen, als die Erbschaftssteuervorlage abgelehnt wurde. Freilich legt das parlamentarische Regime voraus, daß die Parteien, die das Misstrauensvotum erteilen, die Regierungs- geschäfte und die Verantwortung zu übernehmen bereit sind. Das mag Herr Grant wohl wollen, aber Rautsky und Rosa Luxemburg sicher nicht. (Zust. b. v. Volkspartei.) Hinzu kommt, daß die Lage nach dem 4. Dezember geändert ist. Freilich wissen wir das nur aus der Presse, denn der Reichs- tagsler hat es nicht für nötig gehalten, dem Hause mitzutel- len, was geschehen ist. (Sehr richtig! links.) Das Regiment ist von Zabern verlegt worden. Das ist aber eine Strafe für die Soldaten und die Bürger, und der Verschmelzungsprozeß zwischen den Altdeutschen und den Elßassern wird dadurch ge- stört. Ich hoffe, daß die Verlegung nur eine vorübergehende ist, und ich halte auch eine milde Behandlung der uner- fahreneren Rekruten für angebracht. Dem Grafen Westarp ist die Zivilbehörde nicht scharf und schneidig genug vorgegan- gen. Er sagt: Wenn ich dagewesen wäre, Himmelsgewitter hätte er aber den Elßassern verteuert wenig imponiert. (Sehr gut! links.) Der Reichstagsler betonte mit Recht, daß die Auf- fassungen und Empfindungen, das Freiheitsgefühl der Be- völkerung von Elßaß-Lothringen denn doch ein ganz anderes ist, als in Ostgalizien, wo die Landräte nach dem Herzen des Grafen Westarp das Regiment führen. Der Beschluß vom 4. Dezember sollte vor allem bekunden, daß wir eine Verlegung von Gesetz und Verfassung nicht dulden wollen. (Lebh. Zust. links.) Und daß die 54 um den Grafen Westarp sich dem nicht angeschlossen haben, darauf brauchen sie nicht stolz zu sein. (Sehr richtig! links.) Daß das Militär seine Ehre zu wahren

Moderne Sklavinnen.

Ein Theaterroman von Ludwig Wendler.

(36. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Unbeobachtet blieb Flossilde den Krallen Alberschs überlassen. Dieser lachte. Im Handumdrehen hatte er seinen Zweck erreicht, die Luft war rein. Wieder wendete er sich seiner Begleiterin zu, indem er auf's neue eifrig in sie hinein- wuschelte. Was wollte er von dem Mädchen?

Ihr verlegenes Umhersehen, ihr wiederholtes Eröteln konnten den Eingeweihten auf allerlei Schlüsse kommen lassen, etwa Verjüngliches aber aufzuschwappen wäre niemandem möglich gewesen. Alle Verbheiten, Schläpfrigkeiten, Gemeinheiten sogar, wurden hier mit Keckerei, in charakterstem Ton, in Glacehandschuhen verabreicht. Befand man sich doch im Banksaal des Hoftheaters, das unter der Leitung eines hohen Würdenträgers stand. Nie ein lautes Wort gab's da, verriet alles, was nicht ohne Geräusch, ohne Aufsehen zu erlebigen war.

Der Kastellan des Hoftheaters trat jetzt, mit abgezogener Dienstmütze, dem Oberregisseur entgegen, gerade als dieser mit einladender Handbewegung Fräulein König auf die zum Probensaal führende Treppe verwies. Er hielt ein Zeitungs- blatt in der Hand, das er dem einflussreichen Vorgesetzten devotest überreichte.

„Herr Kammerjäger Lenzner, der mit Herrn Kapell- meister Schellenberger im Konversationszimmer probiert, hat das für den Herrn Oberregisseur abgegeben. Er hat die Zeit- ung eben bekommen und bittet, das Angestrichene zu lesen, ihm dann aber das Blatt gleich zurückzugeben.“

„Schön. Sollte Herr Lenzner vor mir fertig sein, möchte er warten. — Was wird's sein?“

Der Oberregisseur wußte dem Kastellan ab und folgte der schon auf der Treppe befindlichen jungen Sängerin, indem er gleichzeitig das Blatt auseinanderfaltete und suchte. Zu- nächst fiel sein Blick auf den Kopf der Zeitung.

„Nanu, kiest der Heldentenor von 3., wohlbestalteter Kam- merjäger, den „Volksfreund“? Doch sicher ein radikales Linksblatt. Verfluchter Kerl.“

Während dieser kurzen Betrachtung hatte der Ober- regisseur auch schon bemerkt, daß es sich um den Leitartikel der Zeitung, der mit Bleistift markiert war, handelte. Still- stehend murmelte er:

„Moderne Sklavinnen“ — Ja was —? Seine Züge aber keinen Zweifel darüber, daß das, was da stand, sein Interesse in Anspruch nahm, daß es —

„Herr Birkenvogel“ ertönte wie mit Genugtuung die Stimme der inzwischen im ersten Stock angelangten Sänge- rin, „Herr Oberregisseur, in den Probensaal können wir nicht. Es wird drinnen noch eifrig geprobt.“

„So, so —“ entgegnete zerstreut der Angerufene, „wird noch geprobt? Na, da muß unsre Geschichte jetzt bleiben. Ist mir auch ganz recht eben. Auf später, Fräulein König!“

Rasch wendete er sich um und suchte den am unteren Korridor gelegenen Raum auf, der ihm Abends als An- heiteraum dienete. Hier angelangt, schob er vor innen den Kiegel vor, setzte sich auf einen Stuhl und begann mit der Lektüre des angestrichenen Artikels noch einmal. Länger und länger wurde sein Gesicht, ernster falteten sich seine Züge.

Jetzt hatte er zu Ende gelesen. „Hm, also offene Empörung. Das ist ja ein injammer Rader — und dabei so laut, so scheinbar harmlos! Wor- läufig betrifft's bloß den Pfaffen, aber — die Kröte wäre kapabel, auch mich — hmhm — Aufgepaßt!“

Eine Minute später stand der Oberregisseur vor der Tür zum Konversationszimmer und klopfte. Auf die von innen ertönde Einladung öffnete er und sagte, den Kopf durch die Tür stehend:

„Entschuldigung, Herr Kapellmeister. Wenn ich Lenzner einen Augenblick sprechen könnte —“

„Wir sind fertig, Herr Oberregisseur, sind schon fertig. Treten Sie nur ein, wenn ich bitten darf.“

Während Herr Birkenvogel der Einladung folgte und die beiden anwesenden Herren begrüßte, rüftete sich auch schon der Kapellmeister Schellenberger zum Fortgehen. Herr Bir- kenvogel und der Kammerjäger Lenzner blieben allein zurück.

„Ich muß nämlich dann gleich zum Chef, lieber Lenzner — Sie waren so freundlich —“ Birkenvogel gab ihm die Zeitung zurück.

„Das ist das Fräulein Bergmann, das hier vor kurzem gastierte“, betonte Herr Lenzner.

„Gewiß, ich weiß, und — deren Engagement ich so warm befürwortete. Leider fröh ich bei Exzellenz auf Widerspruch.“ Fremder schaute der Kammerjäger auf. Er wußte es anders. Der Intendant war für das Engagement gewesen, der Oberregisseur dagegen.

Letzterer, als einer der gefährlichsten Attentäter auf jungfräuliche Ehre geltend, stand beim Personal in dem schlimmen Verdacht, auch die Gajitin mit Zumutungen ver- folgt zu haben.

Natürlich hätte sich Lenzner, eine darauf hinzielende Bemerkung zu machen. Es genügte ihm, dem Oberregisseur einen Wink gegeben zu haben.

„Ein resolutes Frauenzimmer,“ war das einzige, was er noch jagte.

„Kennen wir's rabiat, und ich begreife auch das Mäd- chen nicht. Zum Vorteil wird ihr so was nicht gereichen, auch bei Exzellenz nicht, wenn er es erfährt. Schweigen wir ein- weilen noch darüber, lieber Lenzner. Uebrigens — wie kommen Sie denn, der Herr Kammerjäger, zu 'ner so ver- pönten Zeitung, wie der „Volksfreund“?“

„Als Ker Kind? Ich habe da studiert, war dort enga- giert. Natürlich ist mein Interesse an allem, was die Stadt betrifft, was geblieben und ich bin, außer auf die dortige „Allgemeine Zeitung“, auch auf den „Volksfreund“ noch heute abonniert. Gerade der bringt über das Theater die treffend- sten Berichte.“

„So, so, daher? Auf Wiedersehen, Lenzner.“

„Grüß Gott.“

Der Kammerjäger verließ das Haus, Herr Birkenvogel begab sich in das eine Treppe höher liegende Bureau. Dort klopfte er an die Tür zum Kabinett des Intendanten, Kam- merherrn von Merer-Huctot.

„Herein!“

Achtzehntes Kapitel.

Im einsamen, schlichten Trauerkleide, den Strom heißer Tränen, der von Zeit zu Zeit über ihre Wangen rann, nicht hemmend, saß Tante Christine im Sorgenstuhl am Fenster und las in Marias Tagebuch, das deren letzter Wille ihr, der aufopfernden Genosin so mancher trüber, qualvollen Stunde „in Liebe“ zugeeignet hatte.

In ihrem Schoße, wie in doppelter Sorge die Hände über ihm haltend, barg sie Wiebese, den klugen, vierbeinigen kleinen Freund, der in regem Mitempfinden sein glänzendes Augenpaar mit nur kurzen Unterbrechungen fest auf ihr granddurähnliches Antlitz gerichtet hielt, gleich als wolle er sagen: „Sieh, du hast ja immer noch mich. Bin ich auch nur ein Hummer, kleiner Gefährte, die Treue eines Hundchens ist auch nicht zu verachten. Mehr als je wird diese dir jetzt von Wert, wird dir ein kleiner Trost in einjamer Zeit sein.“

An dem gleichen Morgen, an dem ein das ungeheuerste Aufsehen erregender Artikel Herrn Amelangs, unter dem Titel „Moderne Sklavinnen“, im „Volksfreund“ erschienen war, — einige Tage nach jener Konferenz, die Maria mit dem Rechtsanwält Benschberg gehabt, — hatte sich einem Lauf- feuer gleich in der Stadt eine traurige Kunde verbreitet. Im Konversationszimmer des Stadttheaters hatte man die irdische Hülle eines jungen Mädchens, dessen rechte Schläfe von einem Revolverkugeln durchbohrt war, leblos aufgefunden, daneben liegend im Briefverfaß ein Zettel des kurzen Inhalts: „Wo man mir das Leben abnimmt, suche ich den Tod.“

ren hat, ist selbstverständlich, obwohl wir gar nicht anerkennen, daß überhaupt ein Unterschied zwischen militärischer und bürgerlicher Ehre besteht. Die Wahrung der Ehre hat aber auf dem Boden der Gesetze zu stehen. Den Schutz der Würde und des Ansehens des deutschen Reichstages können wir den Konservativen wirklich nicht überlassen, die aus ihrer Abneigung gegen den Reichstag des allgemeinen Wahlrechts nie ein Hehl gemacht, ja dem Reichskanzler vorgeworfen haben, daß er diese Bude nicht längst ausgeräumt hat. (Hört, hört! links.) Die Lösung der braunschweigischen Frage erfüllt uns in der Sache mit Befriedigung. Notwendig ist jetzt aber auch eine Lösung der mecklenburgischen Frage, nachdem die Verfassung dort endgültig gekehrt ist, muß das Reich eingreifen. (Zust. links.) Im Militärwesen müssen jetzt nach Bewilligung der letzten Militärvorlage Reformen durchgeführt werden. Freilich werden unter dem gegenwärtigen Kriegsminister moderne Reformen kaum durchgeführt werden, er scheint ein Jahrhundert zu spät auf die Welt gekommen zu sein. (Sehr gut! links.) Wir begrüßen das Warnungssignal des bayerischen Ministerpräsidenten gegen eine weitere Vermehrung der Rüstungen in den nächsten Jahren. Freilich müssen genügende Garantien geschaffen werden, aber es wäre ein schwerer Fehler, wenn die deutsche Reichsregierung sich Vorschlägen auf Beschränkung der Rüstung, die von anderen Staaten ausgehen, ablehnend verhalten wollte. (Bravo! links.) Vor einem neuen Aderlaß wie dem Wehrbeitrag wird das deutsche Volk hoffentlich bewahrt bleiben. Wie hoch mag eigentlich der Anteil der Landesfürsten an diesem Wehrbeitrag sein? Darüber erfahren wir leider nichts. — Die unglückliche wirtschaftliche Lage ist verschuldet worden durch die unglückliche Diskontpolitik der Reichsbank, und das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung, die mit ihren Feststellungen nicht rechtzeitig herausgetreten ist. Graf Westarp hätte nicht das Recht, bei seinen schärfmächterischen Ausführungen sich als Vertreter des Mittelstandes aufzuspielen. (Sehr richtig! links.) Wir sind natürlich auch für genügenden Schutz der Arbeitsfreiheit; terroristischen Handhabungen des Koalitionsrechtes muß wirksam entgegengetreten werden. Dazu ist aber nicht die von den Konservativen verlangte Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig. Wir wollen das Koalitionsrecht mit aller Energie verteidigen, es sichern und ausbauen, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit geben. Ausnahmeregelungen über ungerechte Handhabung der bestehenden Gesetze lehnen wir ab. Die politisch rechtsstehenden Arbeiterteile wenden sich mit aller Energie gegen diesen konservativen Vorstoß. Wir verlangen eine Wirtschaftspolitik, die die Volksinteressen mehr berücksichtigt. Wir fordern eine Reform des diplomatischen Dienstes. Mit der auswärtigen Politik sind wir einverstanden. Will der Kanzler nur die Rechte des Kaisers ungeschmälert erhalten? Was ist mit den Volksrechten, der preussischen Wahlreform und mit der Reueinstellung der Reichstagswahlkreise? Denkt daran der Reichskanzler nicht. Das Jubiläumjahr endet mit einem jährlichen Mißklang verletzten Rechtsempfindens. Arbeiten wir am Ausbau der Volkerechte! (Beifall links.)

Kriegsminister v. Falkenhayn: Es ist verschiedentlich betont worden, die Zuspitzung der Verhältnisse in Zabern sei dem Umstande zuzuschreiben, daß der betreffende Offizier nicht schnell genug aus der Garnison entfernt worden und daß mit seiner Verhaftung Geheimnisträgerei getrieben worden sei. (Sehr richtig! links.) Ich halte beide Vermutungen nicht für richtig. (Sehr richtig! rechts. Lachen links.) Sofort nachdem die Anschuldigungen gegen den Offizier dem Regimentskommandeur bekannt geworden waren, ist er zur Rechenschaft gezogen und es ist in einer Zaberner und in Straßburger Zeitungen festgesetzt worden, daß von einer Absicht der Verleumdung der elsässischen Bevölkerung keine Rede sein könne. Aber noch ehe die Vernehmungen der beteiligten Kräfte abgeschlossen waren, und sein konnten, setzten die Straßenaufmärsche und die Pressekampagne mit neuen Anschuldigungen gegen den Offizier ein. Daß von einer Verleumdung keine Rede sein konnte, ehe die Sache klargestellt war, glaube ich schon eingehend dargelegt zu haben. (Sehr gut! rechts.) Man hat ferner gesagt, daß das, was nachträglich in der Norddeutschen Allgem. Ztg. über die Verhaftung des Offiziers und Unteroffiziers gefanden habe, auch in diesem Hause hätte gesagt werden können. Das ist geschehen, und zwar durch mich. (Sehr richtig! rechts. Lachen links.) Mehr kann ich auch heute nicht sagen. Denn es widerspricht dem Wesen und Zweck der Disziplinarstrafgewalt, wenn man ihre Ausübung im einzelnen der öffentlichen Kritik preisgeben wollte. (Hört, hört! links.) Man würde damit den Grundstein unterhöhlen, auf dem unsere Armee ruht. (Lachen links. Sehr wahr! rechts.) Es ist auch aus dem Hause heraus wiederholt betont worden, daß der zukünftige Disziplinarvorbehalt Selbstständigkeit und das nötige Dienstansehen zur Ausübung der Disziplinarstrafgewalt braucht. Wie er das

aber haben soll, wenn seine Maßregeln der Kritik der Öffentlichkeit ausgelegt werden, das weiß ich nicht. (Sehr gut! rechts. Unruhe und Zurufe links.) Mir persönlich sind die Zurufe gleichgültig, sie stören mich nicht, aber ich bitte doch, in mir den Vertreter der Armee sprechen zu lassen. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident D o v e: Ich bitte um Ruhe, kann allerdings andererseits auch nicht finden, daß gerade die letzten Unterbrechungen derart gewesen wären. (Sehr gut! links.)

Kriegsminister v. Falkenhayn: Die Verlegung der beiden Bataillone war auf jeden Fall, wie auch hier anerkannt worden ist, notwendig, um Ruhe und Frieden zu stiften, und wenn eine militärische Maßregel notwendig ist, dann kann man nicht lange bedenken, ob irgend jemand dabei geschädigt wird. (Hört, hört! links.) Was den Fall des Antrichters Knittel anlangt, so sehe ich auf demselben Standpunkt wie meine Amtsvorgänger. Jedes zur Verantwortung gezogenen Offiziers des Beurlaistenstandes wegen politischer Betätigung innerhalb der staatsrechtlich festgesetzten Grenzen muß ausgeschlossen bleiben. Ein Offizier aber, der sich in antinationalen oder antimonararchischen Sinne betätigt, ist in einer monarchischen und nationalen Armee undenkbar. (Bravo! rechts.) Da er noch heute als Offizier des Beurlaistenstandes der Armee angehört, trotzdem die Unterlegung über sein Verhalten bei und nach der Landtagswahl von 1908 längst abgeschlossen ist (Zuruf v. d. Soz.: Wahlfreiheit!), dürfte feststehen, daß dem Leutnant der Landwehr Knittel an maßgebender Stelle der Vorwurf antinationalen und antimonararchischen Verhaltens nicht gemacht worden ist. (Beizecktes Bravo! rechts.)

v. Morawski (Pole): Wir beneiden die Esajas-Votiringer. Was bei ihnen Einzelsfälle sind, ist bei uns System. Bis in das Heiligum der Kirche greift man mit rauer Hand ein. Das Regierungssystem bei uns ist unmoralisch. (Präsident Kämpf ruft den Redner zur Ordnung.)

Zehr v. Camp (RP.): Wichtiger als die Zaberner Angelegenheit ist unsere Bankpolitik. Der übermäßigen Einjährigausländischer Werte muß die Regierung energisch entgegenzutreten. Den Schutz der Arbeitswilligen wünsche ich im Interesse der Arbeiter. (Lachen v. d. Soz.) Sind doch beim Bergarbeiterstreik 2000 Körperverletzungen vorgekommen. (Hört, hört! rechts.) Wenn Sie die Arbeiter nicht schützen wollen, proklamieren Sie die Notwehr. Da muß man ihnen einen Revolver in die Hand geben. (Hört, hört! links. Abg. Bogtherr: Unerhörte Entstellung! — Präsident Kämpf rügt den Ausbruch.) Im Steiner Fall ist der Angefallte freigesprochen worden, weil man Notwehr angenommen hat. Zu solchen Konsequenzen führt es, wenn die Arbeitswilligen nicht genügend geschützt werden. (Widerspr. v. d. Soz.) Daß die Industrie im Reichstag nicht stärker vertreten ist, hat die Wahlpolitik des Hansabundes verschuldet. Der Redner erklärt noch, daß die deutsche Landwirtschaft bereits in der Lage sei, im Kriegsfall die Bevölkerung Deutschlands zu ernähren (Widerspruch links), bedauert, daß im Reichstag nicht mitgeteilt wurde, mit wie viel Monaten Arreit der Leutnant v. Jorinier bestraft worden sei, und fordert ein Einschreiten des Reichskanzlers gegen die Bemerkung der offiziellen Straßburger Korrespondenz über angebliche Garantien, die ihm der Kaiser dem Statthalter für die Einhaltung der Verfassungsmäßigkeit gegeben habe. (Beifall rechts.)

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg: Ich habe schon vor 3 Jahren anlässlich der Interpellation über die Moabiters Exzesse gesagt, daß gegen Auswüchse des Koalitionswesens nicht durch Ausnahmegesetze, sondern auch auf Grund des gemeinen Rechts eingeschritten werden könne, und daß dabei ein Einbruch in die Koalitionsfreiheit nicht erfolgen dürfe. Es wäre ausichtslos und töricht, durch Akte der Gesetzgebung der Entwicklung des Koalitionswesens das Leben abzuschneiden zu wollen. (Sehr richtig! links.) Aber Auswüchse (Unruhe v. d. Soz.) — sie sind festgesetzt — müssen wir entgegenzutreten. Gegenüber der übergroßen Macht der Koalitionen drängt sich der Gedanke auf, sie zivilrechtlich haftbar zu machen für den Schaden, den sie durch Beauftragung anderer im Widerspruch mit dem Gesetz oder mit den guten Sitten zufügen (Hört, hört!) Die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist noch nicht reif für eine Gesetzgebung. Die Strafgesetzkommmission hat in ihrem Entwurf Bestimmungen zu einem härteren Strafe der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts des Individuums aufgenommen. Das war auch selbstverständlich, denn seitdem die Paragrafen zum Schutz der persönlichen Freiheit geschaffen wurden, sind Angriffe auf diese Freiheit hinzugekommen, die auf die Macht von Koalitionen geführt sind. Man täuscht sich aber, wenn man von der Revision des Strafgesetzbuchs zu große Wirkung erwartet, denn gerade den empfindlichsten Terrorismus, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott, sowie den

Boykott auf der Arbeitsstätte, wird sie kaum erfassen. Hier wird erst Abhilfe geschaffen werden, wenn sich das Volksempfinden gegen diese Einschränkung der persönlichen Freiheit auflehnt. (Sehr gut! rechts. Sturm. Zwischenrufe der Soz.: Öffentliches Wahlrecht! Schwarze Listen! Militärboykott!) Das Volksempfinden wendet sich auch immer energischer gegen diesen Terrorismus. Man kann diese Stimmen nicht einfach mit dem Hinweis auf Scharfmacher ablehnen. Ich verweise auf die Mitteilungen des Abg. Wassermann, auf die Kundgebungen vieler Handels- und Handwerkskammern, und schließlich auch auf die Stellung des Direktoriums des Hansabundes. (Hört, hört! und Heiterkeit bei den Soz. Sehr gut! rechts.) Die Regierung ist sich bewußt, daß sie in dieser unter Volksempfinden so tief verhängenen Frage eine führende Rolle zu spielen hat, obwohl sie glaubt, daß die Vorbedingungen hierfür nicht gegeben sind. Ich habe schon seinerzeit den Staatssekretär des Innern gebeten, die Erfahrungen, die über den ganzen Verlauf der deutschen Arbeiterstreikigkeiten gesammelt worden sind und die Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht worden sind, zusammenzustellen. Ich hoffe, daß in nicht allzuferner Zeit dem Reichstag diese Arbeit vorgelegt werden wird. Sie wird nicht nur, was ich für durchaus wünschenswert halte, wertvolle Fingerzeige geben für die Handhabung der bestehenden Gesetze, sondern sie wird uns auch die Grundlage einer weiteren Behandlung dieser wichtigen Frage sein. Der Reichskanzler bespricht dann die Angelegenheit der Thronbesteigung Ernst Augusts von Cumberland in Braunschweig und wendet sich gegen die Behauptung des Abgeordneten Wassermann, daß er in dieser Frage umgefallen sei. Das sei nicht der Fall. Da nach dem Tode des Prinzen Georg Wilhelm der alte Herzog seinen Verzicht nicht aufgeben wollte, war Ernst August der einzige Erbe. Dann kommt der Reichskanzler noch einmal auf Zabern zurück und erklärt: Im Gegensatz zum Abgeordneten Scheidemann haben sich die Führer des Zentrums und der Nationalliberalen in der Frage der politischen Bedeutung des Mißtrauensvotums auf den verfassungsmäßigen Boden gestellt. Der Wiener hat sich zwar die Ausführungen der Sozialdemokratie über die Tragweite des Mißtrauensvotums nicht angeeignet, hat aber recht gefährliche Äußerungen darüber gemacht, daß ich im Laufe der Debatte auf die Zaberner Angelegenheit nicht noch einmal zurückkommen bin, und daß dem Reichstag keine weiteren amtlichen Akten zugegangen sind. Wie sollte ich das aber, nachdem bekannt war, daß die Sache noch einem Gerichtsverfahren unterlag. Wo hin führen denn die jetzigen Debatten? Ich habe schon am 3. Dezember erklärt, was ich auf Grund der mir vorliegenden, einander widersprechenden Gerüchte über das Verhältnis, das in der strittigen Frage zwischen Zivil und Militär geherrscht hat, mit Sicherheit nicht entscheiden konnte, wo Recht und Unrecht liege. Daß in der amtlichen Verhandlung und Beurteilung der ganzen Sache infolge der Aufregung kein Urmittel eingesetzt ist, wie ihn Graf Westarp befürchtet, davon ist keine Rede. Das Aufgreifen der Interpellationsdebatte durch den Abgeordneten Scheidemann hat jedenfalls offenbar gemacht, daß eine Homogenität unter den Parteien, die sich auf das Mißtrauensvotum geeinigt haben, weder über die Tragweite noch in den Motiven vorhanden ist. Die Sozialdemokratie hat die Äffäre in Zabern zum willkommenen Anlaß genommen, gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers einen kräftigen Sturm einzuleiten. Hier scheiden sich die Parteien, hier ist die Sozialdemokratie isoliert und wird es hoffentlich immer bleiben.

Die weitere Debatte wird vertagt auf Donnerstag, 11 Uhr.
Schluß 6¼ Uhr.

Aus der Partei.

Die beleidigte Majestät. Wegen einer im Juni d. J. in Höchst a. M. gehaltenen Rede zum Regierungsjubiläum Wilhelm II. ist gegen den Reichstagsabgeordneten Genossen W e n d e l ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Wiesbaden hatte die Einleitung des Verfahrens auf eine Strafanzeige des Landrats von Höchst hin abgelehnt und die Anklage erst auf Verfügung des Oberstaatsanwalts in Frankfurt a. M. erhoben.

Aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die Fraktion wählte in ihrer Sitzung vom Mittwoch an Stelle des Genossen Bedel den Genossen S c h e i d e m a n n zum Fraktionsvorsitzenden. In den Seniorentenen werden außer den Genossen, die dieser Körperschaft bereits angehören, noch die Genossen L e d e b o u r und S c h e i d e m a n n delegiert.

Ausgewiesen. Die deutsche Ausweisungsschmach hat wieder ein Opfer gefordert. Diesmal ist es die sächsische Regierung, die rücksichtslos die Existenz eines Menschen vernichtet, der seiner vollstündigen Überzeugung gemäß lebte und handelte. Das Opfer königlich sächsischer Volksgemeinschaft ist der 27jährige Schneidermeister T u r r a in Weida bei Riesa, der in Sachsen geboren ist. Aber sein Vater war österreichischer Staatsangehöriger, der ungefähr 40 Jahre in Deutschland gelebt und sich in Sachsen verheiratet hatte. Genosse Turra war schon als junger Mensch in der Arbeiterbewegung in der Schweiz und an verschiedenen Orten Deutschlands tätig. In den letzten Jahren hatte er sich in seiner Heimat selbstständig gemacht. Er trat bei der letzten Reichstagswahl als Referent für die Partei ein, leitete die Frauen-Diskussionsabende und wurde schließlich Leiter der Jugendbewegung in Riesa. Das erregte den Zorn der sächsischen Regierung, man besann sich, daß der in Sachsen geborene Turra nach dem Buchstaben des Gesetzes Ausländer sei und verfügte die Ausweisung über ihn. Alle Protestationen halfen ihm nichts; er erreichte nur, daß die Ausweisungssfrist auf den 31. Dezember verlängert wurde. Genosse Turra muß also sein ausgeübtes Geschäft aufgeben und ins Elend wandern, und mit ihm seine alte Mutter, die er bei sich aufgenommen hatte.

Perinationalen. In die Redaktion der „Altenburger Volkszeitung“ ist als zweiter Redakteur Genosse Karl S c h m i d t von Ronneburg eingetreten.

Verhörer. Zu einem Monat Gefängnis verurteilt das Altenburger Schöffengericht den Redakteur der „Altenburger Volkszeitung“, Genossen Hermann Müller, wegen Beleidigung des Redakteurs Winkler. Der Kläger hatte in seinem „unparteiischen“ Blatt behauptet, daß der verstorbenen Genosse Buchwald von der Reichstagskandidatur verdrängt worden sei. Die „Altenburger Volkszeitung“ wies nach, daß diese Behauptung erfinden war. In der Kritik, die dem gegnerischen Blatt gewidmet war, erklärte das Gericht den Tatbestand der Beleidigung des Redakteurs.

Wieder ein sozialdemokratischer Bürgermeister in Baden. In dem 2300 Einwohner zählenden Orte Muggensturm bei Kastatt wurde der sozialdemokratische Kandidat Genosse Josef S c h ä f e r, Kartonnagenarbeiter und Gemeinderat mit 36 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Der Gegenkandidat, ein Zentrumsmann, erhielt 28 Stimmen. **Der unwürdige Einjährig.** Einen neuen Streich haben die preussische deutsche Militarismus und Unterdrückung der beteiligten Zivilbehörden geleistet. Der Genosse Walter S t o e d e r in Köln, der besonders in der

Die zweite Nacht, die dann als erklärend folgte, war die, daß das Opfer des Selbstmordes jene in dem Amalgamischen Artikel erwähnte Sängerin Maria Bergmann sei, ein Mitglied, dessen Name zwar selten, zuletzt gar nicht mehr auf den Spielverzeichnissen zu finden gewesen war, das aber, talentvoll, tugendhaft und von fetten Charme, sich allgemeiner Hochachtung im Kreise ihrer Kollegen zu erfreuen gehabt hatte.

Daß das Zusammentreffen zweier so effektanter Ereignisse, wie der freiwillige Tod einer hoffnungsvollen jungen Künstlerin der Bühne und ein auf dasselbe Gebiet verweisender Kriminalfall des sozialdemokratischen Stattes, inamende Aufregung im Bereiche einer größeren Provinzstadt hervorrief, war selbstverständlich.

Gruppen jedoch von wirklich interessierten Theaterfreunden, wie auch von Lesern, die für gewöhnlich dem Theater gleichgültig gegenüberstehen, endlich und nicht zum wenigsten Gruppen von Proletariaten umhanden warmeln, teils mit bedauerndem Kopfschütteln, teils auch unter hier und da schon laut werdenden Reklamationen die Eingangstüren zum Bühnenraum des Stadttheaters, sie sammelten sich vor dem bescheidenen Wohnhause des Opfers, wagten vor der Villa des arg kompromittierten Theaterdirektors W i m m a n n auf und nieder.

Erheben die vor dem Theater und vor Marias Wohnung Passanten wohl in der Hauptsache, weitere Einzelheiten in Erfahrung zu bringen, vielleicht auch von den Entzweiten der unglücklichen Sängerin etwas für ihre Schaulust zu ergattern, so war es der Menge vor des Direktors Prätorien antreibend bereits darum zu tun, laut und rebellisch gegen den etwa sichtbar werdenden Herrn W i m m a n n zu demonstrieren.

Die Auslegung, daß er, der Bourgeois, als Urheber des Sündlichen, was da geschehen, allein auch die Verantwortung zu tragen habe, hand sei, und nicht leicht lassen es die Reklamation vom Sicherheitsdienst, das angeführte Volk immer wieder auseinander zu weisen, zu beruhigen und mit dem Hinweis durchzubringen, daß doch zunächst eine Klärung der Hinrichtigen Begebenheiten abgewartet werden müßte. **Erst, als auf Grund von Beweisen kein Zweifel mehr darüber bestand, Direktor W i m m a n n habe, gerade als die Bevölkerung der Stadt durch das unerhörte Doppelmord aus ihrer Unschuldigkeit ausgereinigt worden war, in dringender Selbstverteidigung verurteilt werden müssen, be-**

finde sich also mit seiner Person abseits vom Schutz, da beschuldigte man sich vorläufig, die Gruppen traten auseinander, jeder ging seines Wegs.

Wenn eine ähnliche Aufregung, mit noch verstärkten Kundgebungen der Sympathie für die bemitleidenswerten Künstlerin, mit noch heftigeren Vermählungen gegen ihren Depoten, sich dann auch noch gelegentlich der Beistattung Marias geltend machte, so war dies wohl kaum anders zu erwarten gemessen.

Unter den Trauergejängen des männlichen Opernhores, bei vollständiger Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen war die Leiche der jungen Sängerin der schützenden Obhut der Mutter Erde überantwortet worden. In verhöhnlicher Rede hatte ein hochangesehener, vorurteilsloser Geistlicher am Grabe gesprochen und es sich angelegen sein lassen, besonders trostreiche Worte an die einzige liebende Verwandte, die Maria im Leben zurückließ, an Tante Christine, die so treu sorgende, unermüdet aufopfernde Freundin und Pflegerin, zu richten.

Kein Auge war tränenleer geblieben, als die alte, schwächliche Dame, vom Schmerze fast zermalmt, der Gruft, die ihr Einzige, Liebste barg, den Rücken wendete und, von Stolzenberg und Walther heimlich getragen, dem Gefährt, das sie in ihre einsamen Räume zurückführen sollte, zustrebte.

Nur der Heiligkeit des Ortes wohl war es danken, daß die tauenderlei Flüche und Vermählungen, die in der Volksseele gegen den gewissenlosen Antifester solchen Jammers lebten, nur halb laut, murrend und mit unterdrückter Heftigkeit zum Ausbruch gelangt waren. Immerhin wohl mochte Herr Bureauchef Rosenbach, der als wenig beneidenswerter Vertreter der Direktion von der Beistattung nicht zurückbleiben konnte, noch genug des Schmeichelehaften vernommen haben, am es seinem Chef, falls er ihn je wieder sah, zu überbringen.

Dem kaum nennenswerten Verkehr, den Maria bei Lebzeiten gepflegt, entsprachen auch die wenigen Kondolenzbesuche, die Tante Christine nach ihrem Tode zu erwarten hatte. Es erschienen nur, in kurzer Aufeinanderfolge, W e r n i e d e, F r a u k e n M a r z a n i, O l g a E g g e r s und W a l t h e r in Begleitung seiner Kriegsbild, von denen die Letztere, in ihrer betridend lebenswürdigen Art Trost spendend, sich die Erlaubnis erbat, auch in der Folge zuweilen nach Tante Christine sehen zu dürfen. (Fortsetzung folgt.)

letarischen Jugendbewegung tätig war und bis vor wenigen Wochen als Berichterstatter an der „Rheinischen Zeitung“ in Köln arbeitete, ist sein Opfer: Am 22. Juli d. J. kam ein Schußmann in seine Wohnung, ließ sich den Berechtigungschein Stoeders zum Einjährig-Freiwilligendienst vorlegen und beschlagnahmte ihn. Ende Juli wurde Stoedter folgender Schriftstück zugelandt:

„Erlaß-Kommission Köln (Stadt) II
Nr. 5982
1246 E.

Köln, den 22. Juni 1913.

Krebsgasse 1

Durch Entscheidung der Erlaß-Kommission III. Instanz vom 11./10. Juli d. J. Nr. 1381 b/M. 6 ist Ihnen die von der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige zu Berlin am 24. Februar 1911 erteilte Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst entzogen und zugleich bestimmt worden, daß Ihre Heranziehung zum Wehr- bzw. mehrjährigen Militärdienst im ordentlichen Aushebungsverfahren zu erfolgen hat. Sie haben sich daher in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar nächsten Jahres zur Stammbuche anzumelden.

Königliche Erlaß-Kommission des Aushebungsbereichs
Köln Stadt II.

Der Militär- Der Zivil-

Vorsitzende:

gez. Bacmeister, Name unleserlich.

Stöder wandte sich an die Erlaß-Kommission, um nähere Auskunft über die Gründe dieser Maßregel zu erhalten. Nach acht Wochen wurde ihm durch den Polizeikommissar seines Bezirks der mündliche Bescheid gegeben, daß ihm die Militärbehörde wegen seiner Agitation für die sozialdemokratische Partei den Berechtigungschein entzogen habe. Es wurde dabei auf den § 95 der Wehrordnung in Verbindung mit einer Geheimverfügung der zuständigen Ministerialinstanz vom 21. Mai 1895 hingewiesen. Der fragliche Paragraph der Wehrordnung berechtigt die Erlaßbehörde zur Einziehung des Berechtigungscheines, wenn der Betreffende bestraft ist oder beim Dienst Eintritt nicht mehr über die nötige „moralische Qualifikation“ verfügt. Auf das Ersuchen Stöders weigerte sich die Kölner Erlaß-Kommission, die Verfügung des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern von 1895 näher zu benennen, weil sie geheim sei. Nur ein Unterbeamter gab die Auskunft, daß es sich dabei um die moralische Qualifikation im Hinblick auf die agitatorische Tätigkeit für die Sozialdemokratie handele. Selbstverständlich begnügte sich Stöder mit dieser Auskunft nicht; beschwerdeführend wandte er sich an das Generalkommando und das Oberpräsidium in Koblenz und ersuchte um Angabe des Inhalts der fraglichen ministeriellen Verfügung. Nach längerer Zeit bekam er folgende Antwort:

„Der Erlaß des Herrn Kriegsministers und des Herrn Ministers des Innern vom 21. Mai 1895 spricht sich dahin aus, daß derjenige, welcher sich, wie Sie insbesondere in Mache in staatsfeindlichem Sinne agitatorisch betätigt, die für den freiwilligen Eintritt ins Heer erforderliche moralische Qualifikation nicht mehr besitzt, und daß ihm daher gemäß § 93 Absatz 2 der Wehrordnung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu entziehen ist.“

Von Seiten des Generalkommandos
Der Chef des Generalstabes
Unterschrift unleserlich
Oberst.

Der Oberpräsident der Rheinprov.

In Vertretung gez. Baum.

Damit war die unerhörte Maßregel der Militärbehörde von allen Instanzen bestätigt worden! Eine weitere Beschwerde an das Kriegsministerium vom 25. September wurde nicht beantwortet. Nun wird das Kriegsministerium bei den Beratungen im Reichstage gezwungen werden, sich zu äußern. Stöder ist, und das gibt dem Fall noch eine besondere Folie, niemals wegen eines Vergehens bestraft worden. Damit wächelt der Fall an Bedeutung noch über den bekannten Fall Düweil hinaus, mit dem sich vor zwei Jahren gleichfalls der Reichstag beschäftigte.

Gewerkschaftsbewegung.

Feierlichkeiten im süddeutschen Textilgewerbe. Der Verband der süddeutschen Textilindustriellen hatte beschloffen, wegen der schlechten Geschäftskonjunktur die wöchentliche Arbeitszeit um 10 Stunden zu reduzieren. Eine von den christlichen Gewerkschaften und den Kirch-Vereinen einberufene öffentliche Versammlung in Augsburg beschloß eine Resolution, in der gefordert wird, an die Unternehmer das Ersuchen zu stellen, für den Lohnausfall eine Entschädigung von 12 Prozent des Arbeitsdienstes zu zahlen und den Sonntagen frei zu geben statt des Montags, den die Unternehmer als wöchentlichen Feiertag bestimmen wollten.

Ein koalitionsfeindlicher Schnapslieferant. Die Steinhäger Firma H. C. König in Steinhagen in Westfalen verweigert den Brennerarbeitern entgegen dem mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter getroffenen Vereinbarungen das Koalitionsrecht. Angebotene Verhandlungen blieben erfolglos. Das Gewerkschaftsamt für Völkfeld und Umgebung bringt dies der gesamten Arbeiterschaft zur Kenntnis und erwartet die Unterstützung der um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Arbeiter.

Landfriedensbruchprozess gegen Streikende. In Meiningen tagte eine außerordentliche Schwurgerichtsverhandlung, die während fünf Tage die Vorgänge beim Streik der Einbinder und Spielwarenarbeiter in Sonneberg am 23. und 24. Juni zum Gegenstand hatte. Zum ersten Male waren diese Arbeiter der Sonneberger Glendindustrie ausständig geworden. Die Unternehmer verweigerten jede Unterhandlung und holten Arbeitswillige aus den zurückgebliebenen Arbeiterschichten heran. Es kam zu verschiedenen Zusammenstößen und Krawallen. Die Anklagebehörde mußte schon in der Voruntersuchung gegen 35 Angeklagte das Verfahren einstellen. In der Beweisnahme wurde zunächst festgestellt, daß als eigentlich Schuldige die jede Unterhandlung ablehnenden Unternehmer und Großkaufleute, die von Anfang an nach Militäraufgeboten schrien, in Betracht kämen. Aus der fünfjährigen Verhandlung ging hervor, daß sich die Anklagebehörde auf die Aussagen eines Schutzmannes stütze, der im Gegensatz zu seinen Kollegen in Bezug auf die verbliebenen neun Angeklagten bestimmte Aussagen glauben machen zu können; ferner auf einen mehrfach vorbeifahren, in der Verhandlung durch verschiedene Zeugen, z. B. den Pfarrer, eine Krankenschwester usw. als durchaus unglaubwürdig bezeichneten Menschen und auf Aussagen von drei Kindern. Diesen Belastungszeugen standen Schulleute und andere Personen entgegen, die von den unter Anklage stehenden Vorgängen eine andere, wesentlich gemilderte Darstellung gaben. Das Urteil wurde Dienstag abend gefällt und lautet: Einbinder A. Rebhorn drei Monate (Antrag 6 Monate), Arbeiter Kaufmann 6 Monate (Antrag 10 Monate), Kutcher Seierzeitig 10 Monate (Antrag 9 Monate), Einbinder Heß 10 Monate (Antrag 10 Monate), Maurer Grotling 1 Jahr (Antrag 1 Jahr), Kutcher Wahr 10 Monate (Antrag 9 Monate), B. Rebhorn 1 Jahr (Antrag 1 1/2 Jahre), Arbeiter Birnhiel 10 Monate (Antrag 10 Monate) und Einbinder Hertwig 10 Monate (Antrag 9 Monate) Gefängnis.

Der englische Gewerkschaftskongress „*Generalstreik*“ Der Beschluß des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses ist so ausgefallen. „Wie zu erwarten war. Mit 2228000 gegen 208000 auf ihm vereinigten Stimmen entschied er sich gegen einen Generalstreik zur Unterstützung der Dubliner Ausständigen. Weiter wurde trotz heftiger Proteste Larkins eine Resolution angenommen, in der befürwortet wird, mit den Dubliner Unternehmern wegen Wiederaufnahme der Verhandlungen in Beziehungen zu treten. Auf dem Kongress kam es zeitweilig zu stürmischen Szenen, in denen sich die Delegierten in scharfer Weise gegen Larkin wandten.

Soziales.

Die Ortskrankenkassenwahlen im Herzogtum Koburg brachten der organisierten Arbeiterschaft bisher gute Erfolge. In der Stadt Koburg haben die Kartellvertreter sowohl im Ausschuss wie im Vorstand die Mehrheit erhalten, und dies nach einem beispiellosen Wahlkampf der ganzen bürgerlichen Gruppen, die sich bei den Arbeitern im „Nationalen“ Arbeiterverein, bei den Unternehmern im „Hansa-Bund“ einten. Was Verleumdung und Beeinflussung hervorbringen konnten, wurde von ihnen geleistet. Liberale Stadtverordnete und städtische Vorarbeiter fungierten als Zettelverteiler. Die Kartellliste erhielt bei 3029 Stimmen 22 Vertreter, die Nationalen mit 1050 Stimmen 8 Vertreter. Bei den Arbeitgeberwahlen gelang es der Kartellliste, ebenfalls trotz des Mehrstimmrechts ein Sitz zu werden. — In Neustadt wurde gegen die Gewerkschaftsliste bei den Arbeitnehmerwahlen überhaupt keine gegnerische aufgestellt, so daß diese als gewählt gilt; bei den Unternehmern entfielen auf die Kartellliste 4 Vertreter, die bürgerlichen erhielten 11. — Rodach wählte zum ersten Male geradezu glänzend. Hier hatte der Vorstand der letzten Gemeindefolge bei beiden Gruppen eine Liste aufgestellt; gegen die Unternehmervote konnte mit Aussicht nicht gekämpft werden; man stellte also keine Gegenliste auf. Bei den Arbeitern dagegen beteiligte sich die organisierte Arbeiterschaft mit einer Gegeerliste mit dem Erfolg, daß sie auf sich 231 Stimmen vereinte, während die andere Liste nur 63 erhielt. Trotzdem die Arbeitgeber im Ausschuss alle sechs Siege besaßen, haben wir, da bei den Arbeitnehmern 23 auf uns und zwei auf die Gegeer entfielen, im Ausschuss die Majorität. — In Münchroden wurde der Liste der organisierten Arbeiterschaft bei den Arbeitnehmerwahlen ebenfalls keine Gegenliste entgegengestellt, so daß sie als gewählt gilt.

Dr. Kapp macht seinen Frieden mit den privaten Versicherungsgeellschaften, die ihm bei seinem Ausschluss aus dem Volksversicherungsamt die Zähne zeigten. Die „Deutsche Versicherungs-Presse“ weiß darüber folgendes zu berichten: „Kapp gibt nach! Herr Geheimrat Kapp hat allen Provinzial-Lebensversicherungsanstalten Anweisung gegeben, die aggressive Kampfweise gegenüber den Privatgesellschaften einzustellen! Diese Nachricht ist, so unglücklich sie manchem scheinen mag, wahr! Wie wir weiter wissen, ist es Herr Geheimrat Kapp durchaus ernst mit seiner Rundgebung an die von ihm gegründeten Anstalten. Der Herr Generallandwirtschaftsminister will Frieden haben! — Man geht wohl nicht fehl, wenn man aus diesem Wortlaut folgert, daß Herr Kapp und seine Leute die „aggressive Kampfweise“ gegenüber der Volksfürsorge in verstärkter Weise noch weiter beibehalten werden und kann sich auf manches gefaßt machen, denn wahrlich sind die Literaten der „Deutschnachrichten“ nicht in ihren Mitteln.“

Aus einer „sozialdemokratisch geleiteten“ Krankenkasse. Vor einiger Zeit wurde im „Vorwärts“ über eine Versammlung in Alt-Landsberg berichtet, die sich mit einem Protest gegen die Herrschaft, die dort der Vorsitzende der Ortskrankenkasse aufgerichtet hat, beschäftigte. Beschlüsse der Generalversammlung wurden von ihm nicht ausgeführt, obwohl sie im finanziellen Interesse der Kasse lagen; bei Protesten der Vorstandsmitglieder gegen die Geschäftsführung schloß der Vorsitzende kurz und bündig die Vorstandssitzung und berief dann die Vorstandssitzungen überhaupt nicht mehr statutenmäßig ein. Als die Vorstandsmitglieder daraufhin ihre Ämter niederlegten, kümmernte er sich nicht weiter darum, berief auch keine Generalversammlung zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder ein, er und noch ein Herr bildeten den Vorstand und wursteten ruhig weiter. — Jetzt werden uns von dort aus sehr sicherer Quelle folgende recht sonderbare Mitteilungen gemacht: Im Frühjahr 1911 wurde die Ortskrankenkasse zu Alt-Landsberg durch den Bürgermeister Semmer und Kammerrentendanten Wasser residiert. Diese Revision ergab einen Fehlbetrag von etwa 500 Mk. Der Bürgermeister ließ den Rentendanten Schmidt das fehlende Geld herbeischaffen und von Wasser die Bücher in Ordnung bringen, wofür Schmidt an Wasser 20 Mk. zahlen mußte. Die Kasse wurde dem Schmidt befallen. Dem Magistrat als Aufsichtsratsbehörde soll der Bürgermeister keine Mitteilung gemacht haben, wozu er wohl verpflichtet gewesen wäre. Am 1. Oktober 1911 trat der damalige Vorsitzende von seinem Posten zurück. Im Dezember 1911 residierte Bürgermeister Semmer und Kammerrentendant Wasser wiederum die Kasse. Diesmal ergab die Revision einen Fehlbetrag von etwa 1500 Mk. Kammerrentendant Wasser nahm der Bürgermeister dem Rentendanten Schmidt die Kasse ab und übertrug sie dem Kammerrentendanten Wasser, der dann eine Unterabteilung von insgesamt 3000 Mk. arretierte. Dem Magistrat als Aufsichtsratsbehörde gab Bürgermeister Semmer wieder keine Mitteilung. Am Tage der Revision soll dem Schmidt dann erklärt worden sein, daß er strafrechtlich nicht verfolgt werden soll. Die Brüder des Schmidt verpflichteten sich daraufhin, das unterschlagene Geld zu ersetzen, was dann auch geschehen sein soll. Der damalige Vorsitzende der Ortskrankenkasse, ein Herr Tausch, der zugleich Stadtratsmitglied war, hat, weil er fürchtete, regreppflichtig gemacht zu werden, den Betrag von 1400 Mk. von der Unterabteilungsumme entzogen. In Alt-Landsberg ging das Gerücht um, daß nur in Rücksicht auf gewisse Stadthonoratioren die Strafanzeige unterlassen worden wäre. Es ist von privater Seite an den Regierungspräsidenten in Potsdam im Februar 1911 über diese Unterschlagungen Anzeige erstattet worden. Daraufhin ist eine Revision vorgenommen worden, weitere Maßnahmen sind nicht bemerkbar geworden. Auch die Staatsanwaltschaft am Amtsgericht III hat von den Unterschlagungen Kenntnis erhalten. Die Angelegenheit wurde daraufhin unterzucht, das Verfahren ist aber von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, da der Aufenthalt des Schmidt nicht bekannt ist. Ob ein Steckbrief gegen Schmidt erlassen ist, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis, ebenso ob gegen den Bürgermeister Semmer, welcher zugleich Amtsanwalt und Polizeichef ist, wegen Amtsvergehens vorgegangen worden ist. Jedenfalls befindet sich der Bürgermeister noch im Amte. Welch ein Gefährte würde die bürgerliche Presse über sozialdemokratische „Mitwirkerschaft“ erheben, wenn die hier in Frage stehenden Personen Sozialdemokraten wären. Herr Buggdon und die Reichsregierung haben freilich solches Material nicht zur Begründung der Vernichtung der Selbstverwaltung der Krankenkassen benutzt. Das ist sehr begreiflich! —

Aus dem Gerichtssaal.

Schwindelanzeigen über Vergabung von Pflegeklindern hatte der „Kaufmann“ W. Godam in Berlin erlassen, zu dem einzigen Zweck, leichtgläubigen armen Leuten Geld abzunehmen. Er operierte so: Er erließ ein Inserat: „Herzswunsch. Ehepaar nimmt Pflegekind gegen geringen Monatsbetrag. Lagerkarte 58, Postamt 59“; ferner ein Inserat: „Auf diese Annoncen erhielt er dann die Adressen von nach beiden Richtungen hin interessierten Personen und auf diese Adressen kam es ihm allein an. Die sich Meldenden erhielten ein Schreiben des Inhalts: „Sehr geehrte Frau! Antwortlich Ihres Schreibens bin ich gern bereit, Ihnen Adressen von Damen, welche ihr Kind in Pflege geben wollen, nachzuweisen. Falls Sie daher in der Lage sind, sofort ein Kind in Pflege zu nehmen, bitte ich baldmöglichst um Ihren Besuch.“ Dem Schreiben war eine Reklame für eine von der Gebamme Godom, die zurzeit eine unfeinfellige Mühe in Breslau absolviert, vertriebene „Frauendouche Stella“ beigelegt, so daß die armen Frauen, welche erhofften, durch Annahme eines Pflegekinds und durch das in Aussicht gestellte Pflegegeld von 35 Mk. ihre arbeitslosen Verhältnisse aufzubessern, des festen Glaubens waren, daß eine Gebamme in der Lage sei, die betreffenden Kinder zu vergeben. Wenn sie dann zu dem Angeklagten kamen, soll dieser in einzelnen Fällen auch von 35 Mk. Pflegegeld gelprochen haben, obwohl er wußte, daß nur geringes oder gar kein Pflegegeld von den Müttern gezahlt werden konnte. Die Frauen unterschrieben dann, ohne recht zu wissen, was in dem ihnen vorgelegten Zettel stand, die „Geschäftsbedingungen“, in welchen allerdings ausdrücklich stand, daß der Angeklagte sich nur verpflichtet, den Frauen innerhalb sechs Wochen mindestens 30 Adressen von Damen, welche ihr Kind in Pflege geben wollen, nachzuweisen. Die Reflektantinnen hatten, wenn sie diesen Zettel unterschrieben hatten, 6 Mk. zu zahlen und glaubten, daß sie nun das Kind an einer bestimmten Stelle abholen könnten. Nach Erhalt der 6 Mk. hat sich Godam nicht weiter darum gekümmert, ob das Geschäft perfekt wurde oder nicht, er hat die ausbleibenden Namen auch nicht gelöscht, sondern dieselben Adressen weiter verkauft. Der Amtsanwalt hielt das ganze Geschäftsgebaren des Angeklagten für ein schwindelhaftes und beantragte gegen ihn sechs Monate Gefängnis. Das Gericht erklärte, es handle sich um einen plumpen Schwindel, wie er in der Großstadt gerade nicht selten sei. Der Angeklagte habe in ziemlich skrupelloser Weise Angehörige einer Bevölkerungsschicht geschädigt, die wahrlich nichts übrig habe; sein Vorgehen sei deshalb gemeingefährlich und rechtfertige eine Strafe von drei Monaten Gefängnis.

Wegen Fälschung von Reutelegrammen verurteilte das Schwurgericht in Dortmund nach mehrtägiger Verhandlung die Oberpostassistenten Spiekermann und Meier aus Anna zu je einem Jahre acht Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Der Schneidermeister Waukel erhielt als Anstifter zwei Jahre Zuchthaus. Alle drei Verurteilten wurden verhaftet.

Ein Kulturbild aus einer Zentrumsdomäne. Der Gutspächter Christian Palmeu in Epöding (A.-G. Wolfartschauen, Oberbayern) beschäftigte einen 14-jährigen Dienstknecht, der in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung etwas zurückgeblieben, aber sonst ein gutmütiger und williger Bursche ist. Dieser Bube wurde von dem Gutspächter und seinem Dienstknecht Josef Hofer in der unmenlichlichsten Weise mit allen möglichen Gegenständen mißhandelt. Wenn der Junge weinte, wurden ihm Hferdekremte in den Mund gewängt. Am 23. Dezember v. J. sollte der Junge im Auftrage des Gutspächters alte Schuhe in einen eingetrockneten, 5 Meter tiefen Brunnen werfen. Da auch die Schuhe des Dienstknechts dabei waren, weigerte sich der Junge aus Angst, von diesem wieder Prügel zu bekommen, den Befehl seines Dienstherrn auszuführen. Aus Strafe hierfür band ihn der Gutspächter an ein Geißel und ließ ihn unter Beihilfe des Dienstknechts in den 5 Meter tiefen Brunnen hinab, in dem sich eine Unmenge Schmutz, verendete Katzen und sonstige Kadaver befanden. Dann warfen sie das Geißel nach, deckten den Brunnen zu und setzten auf dem Deckel Reisig in Brand, wobei der Gutspächter Grabhüter anstimmte. Der Knabe fand eine Höllenangst aus, er zitterte am ganzen Körper, um das Schreien des armen Jungen kümmerten sich die gefühllosen Menschen nicht. Eine bange Viertelstunde mußte der arme Kerl in der stinkigen Tiefe zubringen. Unter größter Kraftanstrengung gelang es dem Knaben, an der Felswand emporzukletteren, der Gutspächter wollte ihn noch einmal hinabstoßen, was ihm aber nicht gelang. Auf Zurdeffestung des Bauers des mißhandelten Jungen erwiderte der christliche Gutspächter, daß aus Anlaß des Todes des Prinzregenten 300 Knaben geopfert werden müssen und dazu sei sein Sohn ebenfalls bestimmt gewesen! Wegen Nötigung und Freiheitsberaubung zur Verantwortung gezogen, wollten die Gemitschritten nur einen harmlosen „Paß“ gemacht haben. Das Landgericht München II verurteilte den Gutspächter zu 300 Mk. und den Dienstknecht zu 100 Mk. Geldstrafe. — Eine empfindliche Freiheitsstrafe wäre hier besser am Plage gewesen.

Wegen Beleidigung eines Hauptmanns hatten sich, wie wir der „Dresdener Volkszeitung“ entnehmen, vor dem Schöffengericht in Zittau (Sachsen) die Arbeiter Herzog und Kramer aus Oberseifersdorf zu verantworten. Die beiden hatten beobachtet, daß am Sonntag, 7. September, die Soldaten des Hauptmanns Brandt, die zu dieser Zeit in Oberseifersdorf in Quartier lagen, mehrfach antraten mußten, weil die Sachen angeblich nicht in ordnungsmäßigem Zustande gewesen waren. Nachmittags 2 Uhr mußten die Mannschaften zum dritten Male antreten. In dieser Behandlung der Soldaten an einem Sonntag sollen die Ortseinwohner von Oberseifersdorf vielfach Anstoß genommen haben und es soll eine große Erregung im Orte geherrscht haben. Es sammelten sich viele Leute und Kinder an, darunter auch Kramer und Herzog. Als nun Hauptmann Brandt die Mannschaften musterte, trat Kramer auf ihn zu und meinte, „wie lange das heute noch gehen solle, das Antreten am Sonntag sei doch keine Sache. Er sei auch beim Militär gewesen, sein Hauptmann sei aber ein Ehrenmann gewesen, er sollte sich schämen.“ Dabei spuckte er vor ihm aus und sagte: „Er gehöre auf einen Misthaufen, aber nicht vor ein Regiment.“ Der Witauinger Herzog soll zu dem Hauptmann geäußert haben: „Auf diese Weise müssen ja die Leute Sozialdemokraten werden, sie werden ja dadurch in die Sozialdemokratie getrieben. Ich hatte auch einen Hauptmann, den jetzigen General Pfeil, das war ein Ehrenmann. Ich werde die Sache dem Oberst melden und in die Zeitung legen.“ Der als Zeuge erscheinende Hauptmann Brandt suchte seine damaligen Anordnungen zu rechtfertigen und erklärte ebenso wie der Bizefelwebel Blümel, daß die Redensarten gefallen seien. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde Kramer zu drei Monaten und Herzog zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Aus nah und fern.

Ein Hauptmann verschwunden. Aus Berlin wird berichtet: Der Hauptmann Klinge, der früher als Oberleutnant vom 23. Infanterieregiment in Saarlouis zur Gewehrprüfungs-Kommission in Spandau kommandiert war, wurde am 1. Oktober unter Verhinderung zu seiner jetzigen Charge zu seinem Regiment zurückberufen. Er erbat einen zehntägigen Urlaub, von dem er jedoch nicht zurückkehrt ist. Von seinem Regiment wurde Hauptmann Klinge daraufhin für fahnenflüchtig erklärt. Mit ihm ist auch seine Gattin verschwunden. Rekt stellt sich heraus, daß Hauptmann Klinge größere Verbindlichkeiten, darunter eine Wechselschuld über 12 000 Mk., emangegangen war, die am 2. Oktober fällig wurde. Der Wechsel ging zu Protest und wird jetzt gegen den Hauptmann und dessen Ehefrau, beide unbekanntem Aufenthaltsorts, einklaglich eingeklagt.

Anwendungen an Eisenbahnbeamte. Der preussische Eisenbahnminister hat angeordnet, daß Eisenbahnbeamten, die unter 3000 Mk. Gehalt beziehen, einmalige Unterstüßungen in Höhe von 25-30 Mk. pro Familie gewährt werden können. An erster Linie sollen Unterbeamte mit mehreren unverjögten Kindern berücksichtigt werden.

Verunglückte Köpenickade. Ein groß angelegter Schwindel wurde im Bezirk von Köpenick verübt. Die Gemeindevorsteher der Ortsteile erhielten Schreiben, in denen sie aufgefordert wurden, für jedes Viertel ihrer Gemeinde eine Mark einzufassen. Am Kriegsschlag des deutschen Reiches fehlten 60 Millionen Mark, die auf diese Weise aufgebracht werden sollten. Das Geld müsse an die Adresse eines in Braunschweig wohnenden Herrn eingeliefert werden, der mit der Einziehung der Kopfgelder beauftragt worden sei. Den Gemeindevorstehern kam die Sache aber doch etwas spanisch vor. Sie übermittelten die Briefe der Kreisdirection und die sich den Kriegsschlaglanten festnahmen. Dieser gab an, selbst das Opfer eines Betruges geworden zu sein. Er habe im Auftrag eines Herrn in Berlin gehandelt, der für das Deutsche Reich Vertreter gesucht und ihn angestellt habe.

Hat die Erde Ringe um sich? Die Existenz von Erdentungen glaubt jetzt Guido Lamprich in Wuppertal auf Grund meteorologischer Untersuchungen nachweisen zu können. Er erklärt die Unregelmäßigkeiten der Wetterprognose aus der Nichtberücksichtigung zweier wichtiger Bestimmungsfaktoren, der Feuchtigkeit und der Einwirkung äußerer Körper auf die Luftströmung, während die Bestimmungsfaktoren Druck, Dichte, Temperatur und Feuchtigkeit bestimmt werden. Nach Lamprich ist, wie die Naturwissenschaftliche Wochenschrift schreibt, das Erderschicht ein Ring um die Erde in 75000 Meilen Durchmesser, aus Eiskrystallen bestehend und elektrisch geladen. Diese Schicht ist teils durch Inflation entstanden, teils durch die Sonnenstrahlung erzeugt. Sie weicht stark, weil die einzelnen Ringe sich je nach ihrer Entfernung verschieden schnell bewegen und hierbei einander beeinflussen. Auf diesen Ring wirkt nun der Mond ein. Bei Erdnähe und Vollmond sind uns Ringteile mittags am nächsten, am nächsten bei Erdnähe und Neumond. Hieraus findet Lamprich eine große Wetterperiode von 42 Tagen, deren Hälfte - 21 Tage - eine Periode des Wechsels der Eigenschaften der Witterung. Diese ändert nun wieder die Form der Ringe, in denen wegen ihrer hohen Störungen auftreten müssen. Diese Ringe beeinflussen ferner die Magnetnadel, und die große Periode von 477 Jahren der Witterung ist nur möglich als Knotenbewegung der Erdentung. Dieser Erdentung soll nun die Ursache aller Wetterwechsel sein, in diesem Sinne, daß die stärksten Wettervorgänge dort stattfinden, wo die Kraftlinien der Luftströmung am dichtesten beieinander liegen. Durch die Diskussion eines großen Beobachtungsmaterials findet Lamprich nun, daß alle Wettererscheinungen dem Einfluß des Mondes unterliegen, zwar in der Weise, daß dieser während auf die Bewegungen des Erdentung einwirkt. Dieser bewegt sich mit einer Geschwindigkeit, die in einem einfachen Verhältnis zur Länge des überlichen Tages steht, und für die Abstände der höchsten Teile des Ringes findet man, gerechnet vom Erdmittelpunkt aus, in Labrador 2 1/2 - 2,56. Die Masse des Ringes ist unbedeutend, bei der

Wetter, Frost, Wind, Regen und Sonnenschein.
Gerammelkinder. In der Nähe der Station Wolynzewo in Ostpreußen fand in den dort befindlichen Kohlengruben eine Explosion statt. Fünf Arbeiter wurden getötet und fünf verwundet.
Meuterei. Bei der Abfahrt des Dampfers „Alfons XII.“ von Genua nach Cadix meuterten die Maschinisten und Besatzung gegen die Offiziere. Es entstand ein Tumult an Bord, in dessen Verlauf die Offiziere und mehrere Besatzung verwundet wurden. Die Meuterei wurde auf der See von Cadix verhaftet. - Was war die Ursache der Meuterei?

Ein Geisteskranker gestört. Bei dem luxemburgischen Dorse Alwies wurde der 46 Jahre alte geisteskranke Mühlensbesitzer Kemmen von seinem 65 Jahre alten Knecht durch einen Gewehrschuß in die rechte Brust getötet. Der Geisteskranke war während der Nacht mit einem Bechellen in die Kammer des Knechtes, der viel Geld in dem Mählengeschäfte stecken hatte, eingedrungen.

Der Kaiser irrt sich nie. Österreichs amtliches Militärblatt, „Danzers Armeezzeitung“, berichtet nach der Zuschrift eines preussischen Offiziers: „Bei einem rheinischen Kaisermanöver sah der Kaiser mit Interesse dem Feuern einer Batterie zu. Die Batterie kommandierte ein Oberleutnant für den erkrankten Batteriechef. Mit den Worten: „Sehr gut, ich gratuliere zu der Batterie, Herr Hauptmann!“ ritt der Kaiser weiter. Der Oberleutnant nahm die Sache wörtlich und meldete sich bei seinem Vorgesetzten als durch Allerhöchste Kabinettsorder zum Hauptmann befördert. Auf Entgegung seiner Vorgesetzten, daß doch jedenfalls ein Versehen vorliege, erwiderte der neu ernannte Hauptmann, daß er dies nicht annehme. Auf eine Anfrage beim Militärkabinett wurde dem Regiment geantwortet, daß Seine Majestät sich niemals irre und die Beförderung bestehen blieb. Der junge Hauptmann war auf diese Weise drei Jahre früher zu dieser Charge befördert worden.“ Wäre es nicht möglich, nach dem Beispiel der katholischen Kirche, die ja bekanntlich die Unfehlbarkeit des Papstes proklamiert hat, in die Reichsverfassung einen Artikel einzufügen, wonach die Unfehlbarkeit des Kaisers gesetzlich festgelegt wird?

Der Alkohol. Bei einer Hochzeitsfeier im Osten Neuyorks aelang es vier Kindern, die der Feier beizuwohnten, unbemerkt einige Flaschen Likör mitzunehmen. Alle vier tranken erhebliche Quantitäten. Als man schließlich das Fehlen der Kinder bemerkte und sich auf die Suche nach ihnen machte, fand man sie völlig bewusstlos auf. Alle vier Kinder mußten in das Krankenhaus überführt werden, wo eines bereits an akuter Alkoholvergiftung gestorben ist. Die drei anderen Schweben in Lebensgefahr.

Oldenburger Landtag.

h. Die 3. Plenarsitzung bringt die Etatberatung. Der Voranschlag der Zentralkasse der drei Landesteile schließt mit einer Einnahme von 283 000 Mk. und einer Ausgabe von 310 000 Mk. ab. Den Fehlbetrag von 26 000 Mk. haben die drei Landesteile entsprechend ihrer Bevölkerungszahl und finanziellen Leistungsfähigkeit zu decken. Es hat davon zu übernehmen das Herzogtum Oldenburg 51 992 Mk., das Fürstentum Lüneburg 78 000 Mk. und Birkenfeld 65 640 Mk. Gegenüber 1913 stellt sich der Fehlbetrag um 15 050 Mk. niedriger. Bei den Einnahmen sind die Zinsen der Kapitalien aus der französischen Kriegsschadensentschädigung und der Anteil Oldenburgs an den Reichsstammesrenten um 43 200 Mk. niedriger eingestellt. Das rührt daher, weil am 1. Januar 1914 von diesem Kapital 1 Million Mark als Zuschuß der Zentralkasse zu dem Bau des Landtags- und Ministerialgebäudes abgehen, jedoch sich das Kapital aus 4 019 514 Mark vermindert. Die Lottereeinnahme aus der preussischen Generallotteriekasse ist eingestellt mit 92 804 Mk., gleich um 16 304 Mk. höher.

Bei den Ausgaben stellen sich die Matrifularbeiträge um 39 600 Mk., die Wartegelder und Ruhegehälter um 19 000 Mk. niedriger, dagegen sind für Witwengehälter 5000 Mk. mehr einzustellen. Im Etat erscheint diesmal eine Beihilfe von 10 000 Mark zur Werkbundausstellung in Köln, zur Herabsetzung der

gestimmt. Es folgt die Beratung des Etats für das Herzogtum Oldenburg. Der Voranschlag für 1914 weist nach Ausschreibung durchlaufender Posten auf eine Einnahme 10 143 080 Mk., in Ausgabe 9 638 080 Mk., mithin Ueberschuß 505 000 Mk., die außerordentlichen Einnahmen 30 500 Mk., Ausgaben 739 500 Mk., mithin Fehlbetrag 729 000 Mk.; hiervon den ordentlichen Ueberschuß mit 505 000 Mk. abgezogen, ergibt einen tatsächlichen Fehlbetrag von 224 000 Mk., gewiß eine unerfreuliche Erscheinung. Dabei sind die Einnahmen aus der Einkommen- und Vermögenssteuer um 855 000 Mk. höher eingestellt, als im Voranschlag 1912. Für zu erwartende größere Ausgaben späterer Jahre wird man also nach neuen Einnahmequellen sich umsehen müssen. Wonach wird man da greifen, nach schärferer Heranziehung der größeren Einkommen und Vermögen, oder nach Zuschlägen zur Steuer?

In der Debatte kommt dieser ungünstige Stand der Finanzen denn auch zum Ausdruck und es wird von einer liberalen Seite gefordert, daß wir nur die Kulturaufgaben erfüllen können, die nötig sind, um nicht zurückzubleiben, wir aber dabei nicht voran gehen sollen. Diese Redewendung gefährt im Hinblick auf das zu erwartende Pflichtfortbildungsschulgesetz für beide Geschlechter, gegen welches nicht nur Argarier sondern selbst Liberale Sturm laufen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrausgaben für das höhere Schulwesen (es sollen auch drei Realgymnasien vom Staat im Lande errichtet werden), wird von sozialdemokratischer Seite angefragt, ob die Regierung glaubt, die Einnahmen ohne Zuschläge zur Einkommensteuer zu finden, die nötig sind für alle die kommenden Ausgaben, ohne daß dabei die Volksschule leidet. Die Regierung erklärt, daß sie glaubt, die Frage bejahen zu können.

Der Etat bringt die verschiedensten Wünsche, die jedoch mehr latente Interesse haben. Bei der Position „Zuschuß zur Landwirtschaftskammer“ bringt Abg. Hug (Soz.) zur Sprache, daß die Landwirtschaftskammer ein Rundschreiben an die Gemeindevorstände verschickt habe, in welchem diese ersucht werden, auf Gemeindegeldern eine Schrift zur Bekämpfung der Agitation der Sozialdemokratie auf dem Lande anzuschaffen und diese auch den Schulbibliotheken einzuverleihen. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, Abg. Feldhus, suchte den Vorgang harmlos hinzustellen, hielt den Kampf gegen die Sozialdemokratie für nötig, und ging auf die Kernfrage, ob eine aus Mitteln der Allgemeinheit erhaltene wirtschaftliche Körperlichkeit parteipolitische Agitation treiben dürfe, nicht ein. Der liberale Abg. Tanzen bezeichnete die empfohlene Schrift als eine mit Unwahrheiten operierende Agitationschrift und traf der Auffassung Hugs bei. Da eine klare Antwort nicht erfolgte, wurde die Regierung aufgefordert, sich zu äußern, ob sie dulden könne, daß die Kammern parteipolitische Agitation betreiben. Staatsminister Scheer drückte sich etwas recht diplomatisch aus und sagte, daß ihm das Rundschreiben nicht bekannt geworden sei. Hätte Abg. Hug der Regierung von dem Rundschreiben Mitteilung gemacht, so würde eine Untersuchung in der Sache sofort eingeleitet und geprüft sein, ob die Kammer ihre Befugnisse überschritten hat. Trotz der etwas gewundenen Erklärung können wir mit dem Verlauf dieser Sache zufrieden sein. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Form der Ermittlung des gemeinen Wertes der Vermögen für die Heranziehung zur Mehrheit. Mancher möchte sich da wieder am liebsten drücken! - Donnerstag Fortsetzung der Beratung.

Handels- und Marktnachrichten.

Butter-Notierungen
d. Landwirtschaftskammer i. d. Provinz Schleswig-Holstein
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Samburg, 10. Dezember.
1. Klasse 428 Drittel zu 136,62 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 45 „ 122,10 Mk.
Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Berleger: J. H. Schwark. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Butt vom Boot aus (9348)
am Freitag, dem 12. Dezember
vormittags von 9 1/2 Uhr ab an der
Dankwartsbrücke.

Komitee- und
Kommissionssitzungen

D. T. V.
Vorstands-Sitzung
am Freitag, dem 12. Dezember
abends 8 1/2 Uhr.
Der Vorstand.

Anna Lindrob, geb. Krüger
Hans Steinicke, Lehrer
Verlobte.
Dezember 1913. (9325)

Für die vielen Gratulationen und
Geschenke zu unserer Hochzeit danken
herzlich.
Fritz Quade u. Frau Alma,
geb. Peters.

Am 7. Dezember verstarb mein
lieber Mann und meine Kindes-
transporter Vater, mein lieber
Sohn, unter langjähriger Krank-
heit, der Herzerkrankung
Stefan Klos.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Maria Klos, geb. Jekiel.
Schleswig, den 9. Sept. 1913.
Die Beerdigung findet am Frei-
tag, dem 12. d. Mts., nachmittags
3 Uhr, an der Friedhofskapelle zu
Schnitz statt. (9315)

Am Mittwochabend erkrankte nach
kurzer Krankheit unser lieber Sohn
Johann Scharenweber
im 16. Lebensjahre. Tief betrauert
von seinen Eltern, Geschwistern und
Angehörigen. (9359)

In tiefer Trauer:
Johann Scharenweber u. Frau,
geb. Westahl.
Die Trauerfeier beginnt am Mont-
tag um 2 1/2 Uhr in der Kapelle
des Vorwerker Friedhofes.

**Verband der
Fabrikarbeiter Deutschl.**
Zahlstelle Lübeck.
Direkt Schlutup.

Nachruf.
Am Montag, dem 8. Dezember
starb unser Mitglied, der Kollege
Stefan Klos.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Frei-
tag, dem 12. Dezember, nachmittags
3 Uhr statt. (9358) Die Distriktsleitung.

**Verband der Schneider,
Schneiderinnen und Wasche-
arbeiter Deutschlands.**
Zentrale Lübeck.

Am Dienstag, dem 9. Dezember
starb unser langjähriges Mitglied
Heinrich Burmester
im 48. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Trauerfeier findet am Montag,
dem 14. Dezember, nachmittags
3 Uhr, an der Kapelle des Vorwerker
Friedhofes statt.
Zusammen der Kollegen um
2 1/2 Uhr beim Friedhof.
Um zahlreichere Beteiligung ersucht
die Ortsverwaltung.

Arbeiterturnverein Schlutup.
Durch Gasvergiftung starb unser
Zungenarzt
Stefan Klos.
Wir werden sein Andenken stets
in Ehren halten.
Die Beerdigung findet Freitag,
den 12. nachmittags 3 Uhr, an der
Kapelle aus statt. Die werten Kolle-
gen werden gebeten, sich im Vereins-
lokal - Sadorowstr. - zu ver-
sammeln. Zahlreiche Beteiligung
erwünscht. (9371) Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein
Am Mittwoch verstarb unser
Genosse
Heinrich Burmester
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung erfolgt am Mon-
tag, dem 15. Dezember, nachmittags
3 Uhr, auf dem Vorwerker Fried-
hofe. Die Mitglieder sammeln sich
bis 2 1/2 Uhr im „Weizen Hirsch“
zu Kremperdors. (9370) Der Vorstand.

Streblinger Arbeiter
nach Heidenreich a. d. Wenden u. U.
Sonn. Aug. u. B 4 a. d. Exp. d. Bl.

Kleiner Laden m. Wohn.
zum 1. Jan. 1914.
(9344) Näheres Mühlenstraße 13.

2-Stüben-Wohnung 9381
geh. 1. Apr. Johannsen o. Hunder-
str. bezogr. Ang. u. E. N. a. d. E. d. Bl.

Grund zum 1. April eine Drei-
Zimmer-Wohnung mit Gas. An-
gebote mit Preis unter K 10 an
die Expedition d. Bl. (9361)

Ein Blotwagen
billig zu verkaufen.
(935) Hinter St. Petri 17-19, I.

Lübecks Ruhm Pfund 78 Pfg.
feinste Delikates-Pflanzen-Margarine.
Am Freitag, Sonnabend und Sonntag:
1 echte Porzellantasse gratis.
Detail-Verkauf vom Engros-Lager
Huxstraße 83/85, auf der Diele. (9363)

Hierdurch machen wir bekannt, daß
**der Verkauf von leicht beschädigten
emaillierten Haus- u. Küchengeschirren
und solchen zweiter Wahl sortiert in
allen Sorten, Größen und Farben**
in unserm Lagerhaus **Schwartauer Allee 109** in den Stunden von 2
bis 5 1/2 Uhr nachm. stattfindet, Sonnabends jedoch von 9 1/2 bis 1 Uhr morgens,
9347) **Stanz- und Emailierwerke,**
vormals Carl Thiel & Söhne, Aktien-Gesellschaft.

Schulschreibhefte
mit den neuen Vincaturen sind zu beziehen durch die
Buch- und Papierhandlung Friedr. Meyer & Co.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Eine Sanderharmonika, fast neu,
billig zu verkaufen. (9353)
Ludwigstr. 5, I.
Ohne Anzahlung
fl. Haus m. 2 Wohn. in der Stadt
für 4800 Mk. zu verkaufen. (9350)
Johs. Fischborn, Hüfstr. 30, pt.
Zu kaufen gef. gut erb. (9332)
Puppenwagen.
Angeb. unt. B. W. 13 a. d. Exp. d. Bl.
Ein Witwer m. 7 Kindern bitter
edelmütige Leute um alte Klei-
dungstücke u. alte Spielachen. Ang.
u. J. B. an die Exp. d. Bl. (9332)
Gefunden am 9. Dezember 1913
beim Konzerthaus Fünfhausen ein
Damen-Regenschirm.
Abzuholen Warendorferstr. 12, II. L.
Antike Möbel u. antike Sachen
je gl. Art privat zu ff. gef. Ang. u.
K. F. 81 a. d. Exp. d. Bl. (9331)